



Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsplanentwurf 2017

Einzelplan 02 Ministerpräsidentin

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

01.07.05.01.04-1/17

Düsseldorf, im September 2016

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Eine Welt,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2017,
Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsentwurf 2017	9
II.	Entwurf 2017 – Nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2017 – Nach Hauptgruppen	13
IV.	Neustruktur des Einzelplans 02	15

2. Teil: Sach- und Transferhaushalte

	Ergebnis- und Transferhaushalt Ministerpräsidentin	19
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes beim Bund	33
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	37
	Ergebnis- und Transferhaushalt Landesplanung	43
	Allgemeine Bewilligungen	51
	Transferhaushalt Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	53
	Ergebnis- und Transferhaushalt Europa	59
	Ergebnis- und Transferhaushalt Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	69
	Ergebnis- und Transferhaushalt Medien	79

3. Teil: Personalhaushalt

	Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin	91
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	95
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	107
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 90 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	113

Anhang

	Ländervergleich: Mittel für Öffentlichkeitsarbeit	119
	Mittel für Repräsentation	123

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

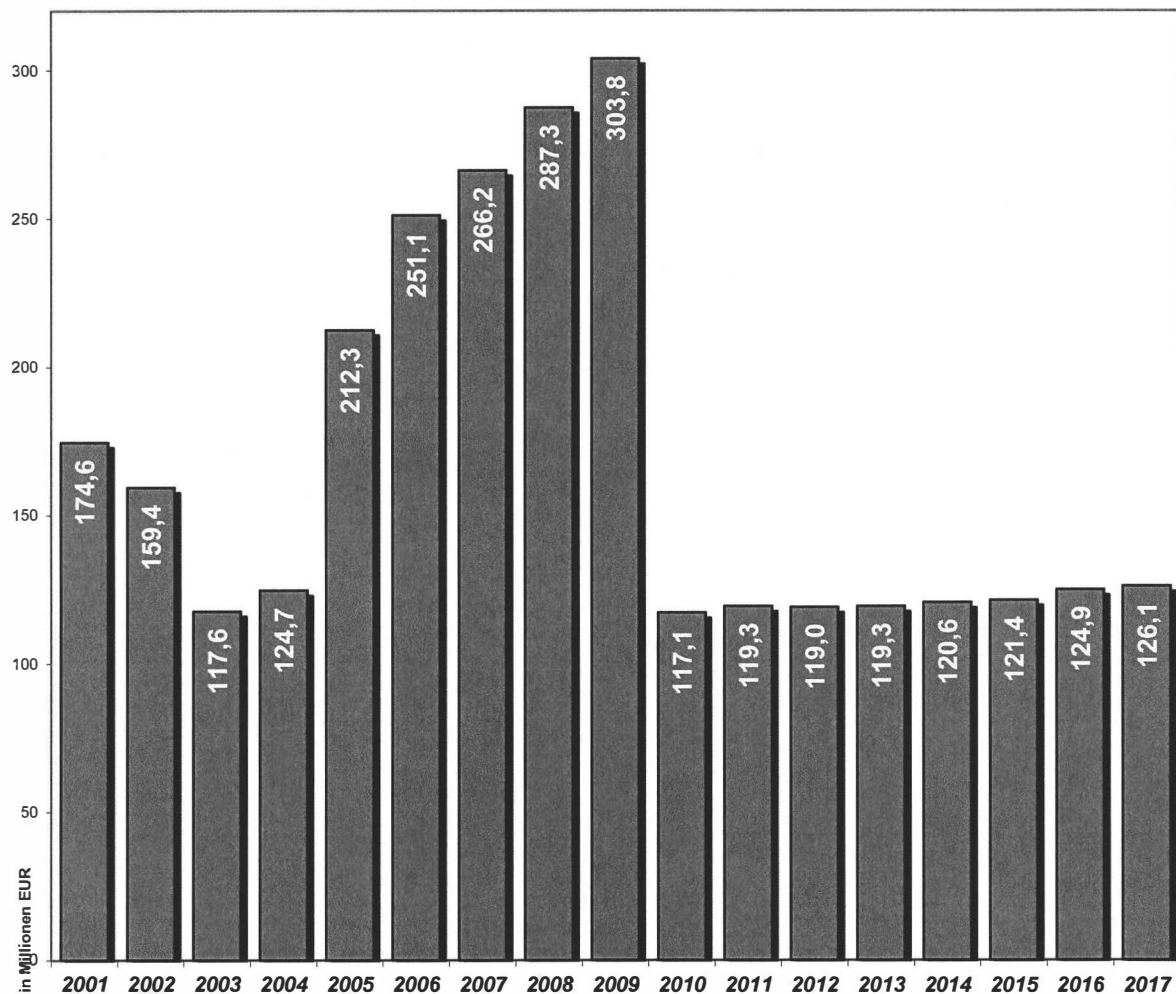
Einnahmen von: 752.000 EUR

und

Ausgaben von: 126.064.000 EUR

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 1.183.700 EUR¹ (0,95 %).

Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – – Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2017 –



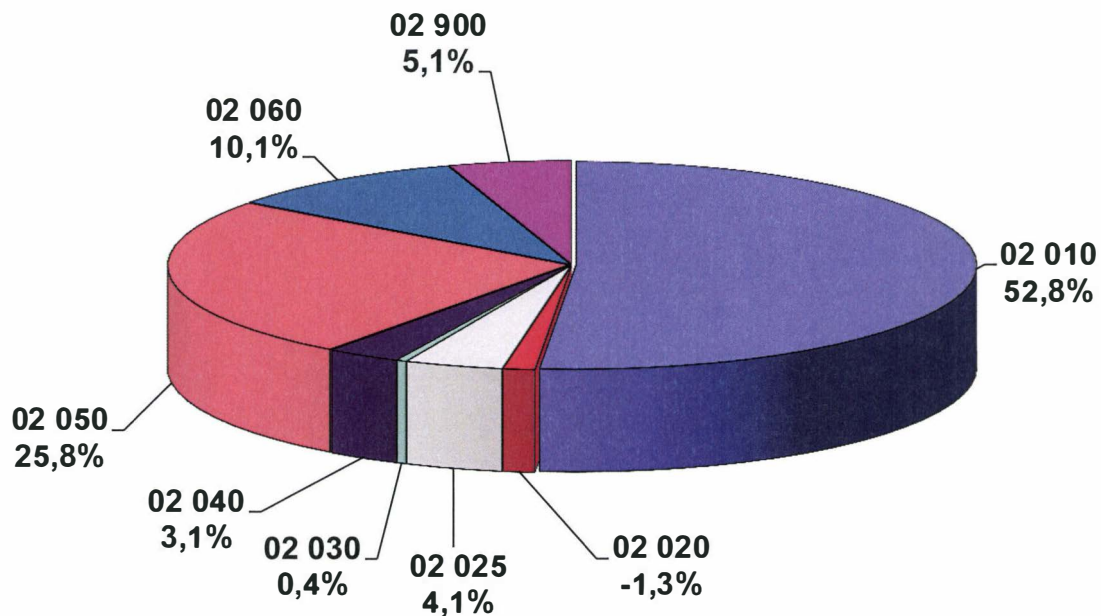
¹ Das Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Verlagerung von 2.024.600 Euro aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 02 010 Titel 526 70 und Kapitel 02 025 Titel 686 70 (Regionalräte).

II. Entwurf 2017 – Nach Kapiteln

	Ansatz 2017	Ansatz 2016	+ / -
	<i>- in Mio. EUR -</i>		
Einzelplan insgesamt	126,1	124,9	1,2
02 010 Ministerpräsidentin	66,6	66,2	0,4
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-1,6	-2,1	0,5
02 025 Besondere Bewilligungen	5,1	5,1	0,0
02 030 Europa	0,5	0,6	-0,1
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	3,9	3,9	0,0
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	32,5	32,1	0,4
02 060 Medien	12,7	12,7	0,0
02 900 Beamtenversorgung	6,4	6,4	0,0

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2017 - nach Kapiteln

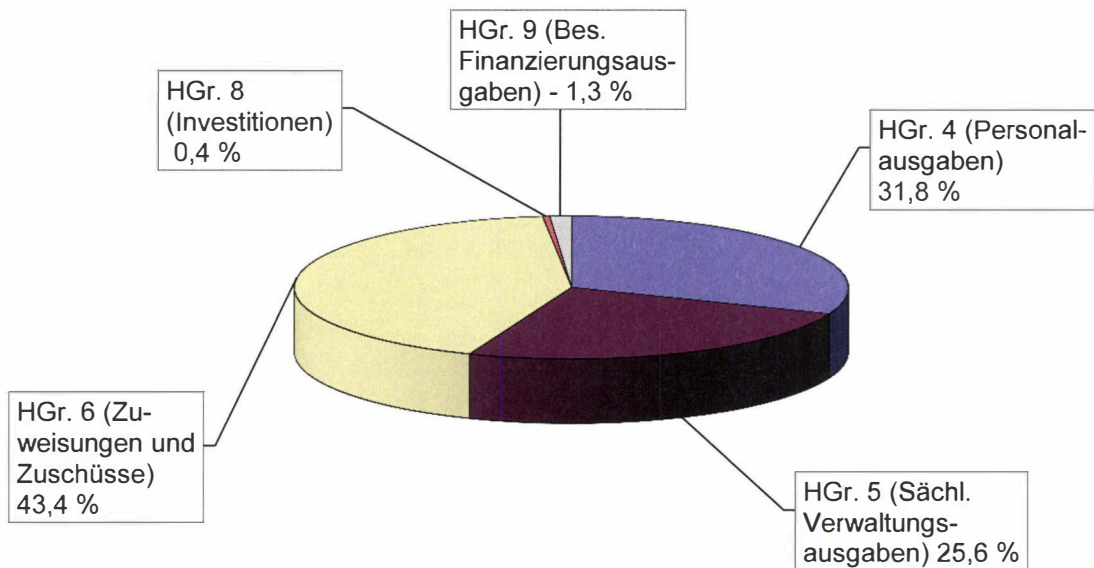


III. Entwurf 2017 – Nach Hauptgruppen

	2017	2016	+ / -
	- in Mio. EUR -		
Hgr. 4 Personalausgaben	40,1	39,5	0,6
Hgr. 5 Sächl. Verwaltungsausgaben	32,3	31,8	0,5
Hgr. 6 Zuweisungen und Zuschüsse	54,8	54,8	-0,1
Hgr. 8 Investitionen	0,5	0,4	0,2
Hgr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	-1,6	-1,6	0,0
Summe:	126,1	124,9	1,2

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2017 – nach Hauptgruppen



IV. Informationen zur Neustruktur des Einzelplans 02

Die „Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen“ (EPOS.NRW) im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin wird maßgeblich im Haushaltsjahr 2017 vollzogen. Nachdem in den Vorjahren bereits eine Vielzahl von Haushaltspositionen im Kontext der Budgetierungsrichtlinie umgesetzt wurden, werden nunmehr mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 die Erfordernisse des Neuen Rechnungswesens vollumfänglich umgesetzt.

Einerseits wurde eine Vielzahl von Haushaltspositionen mit anderen zusammengelegt, um so im Rahmen der Strukturen von EPOS.NRW eine effiziente Finanzbuchhaltung zu gewährleisten. Andererseits wurden die bisher eigenständigen Kapitel sowohl für die Vertretung des Landes beim Bund als auch für die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union aufgelöst. Deren Haushaltsansätze werden nunmehr den Erfordernissen der Budgetierungsrichtlinie entsprechend in das Zentralkapitel der Ministerpräsidentin 02 010 umgesetzt. Ebenso wurden im Kontext dessen bisherige Titelgruppen aufgelöst (Regionales Weimarer Dreieck) bzw. den Erfordernissen entsprechend strukturiert (Energiewende, Ehrenamt).

2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt
Ministerpräsidentin und Besondere Bewilligungen
(Kapitel 02 010 und Kapitel 02 025)

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	56.076.400 EUR
Ansatz 2016:	56.029.100 EUR
Mehr:	47.300 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010: Einzeltitel sowie
Titelgruppen 60, 61, 65, 67, 80 und 90)

Ansatz 2017:	53.545.200 EUR
Ansatz 2016:	53.497.900 EUR
Mehr:	47.300 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 Titel 684 00,685 30 und 685 40)

Ansatz 2017:	2.531.200 EUR
Ansatz 2016:	2.531.200 EUR

1. Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt der Ministerpräsidentin (Kapitel 02 010) werden insbesondere die Ansätze für die Personalausgaben der Staatskanzlei in Düsseldorf, Berlin und Brüssel einschließlich der im Aufgabenbereich des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien anfallenden Personalausgaben (EURI-PEK) veranschlagt. Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

Ferner sind die im Vorjahr im Transfer-Kapitel 02 025 ausgewiesenen Mittel für die „Energiewende“ und zur „Förderung des Ehrenamtes“ in das Kapitel 02 010 überführt worden. Außerdem sind die bisher eigenständigen Kapitel für die beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel aufgelöst und ebenfalls in den Ergebnishaushalt der Ministerpräsidentin 02 010 überführt worden.

Im Transferhaushalt der Ministerpräsidentin (Kapitel 02 025) werden die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden und die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 90)

Titel 531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2017:	1.500.000 EUR
Ansatz 2016:	1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Es ist Aufgabe des Landespresse- und Informationsamtes, die Bürgerinnen und Bürger über die politischen Schwerpunkte der Landesregierung sowie über das Land Nordrhein-Westfalen zu informieren. Diese Information erfolgt auf unterschiedlichen Kommunikationswegen, zum Beispiel durch Pressearbeit, verschiedene Druckerzeugnisse sowie diverse audiovisuelle und digitale Medien.

Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist es wichtig, durch Öffentlichkeitsarbeit die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen.

Als starke europäische Region pflegt Nordrhein-Westfalen enge Beziehungen zu seinen Nachbarn. Die hervorragenden Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Personal oder auch Lebensgefühl ermöglichen ihm einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Dies sichtbar und erlebbar zu machen, ist ebenfalls Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

In der kommunikativen Vermittlung nimmt die Information über digitale Medien immer weiter an Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss.

Diesen Ansprüchen muss unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen auch die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei folgen.

2. Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2017

2.1 Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)

2.1.1 Informationsvermittlung 610.000 EUR

Mit Hilfe eines breiten Angebots an Kommunikationsinstrumenten und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich und objektiv informiert werden. Dazu zählen u.a. Maßnahmen der Online-Kommunikation (Internetseite, Soziale Medien), audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen.

Der bestehende Informationsanspruch der Öffentlichkeit über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und ressortübergreifende Themen wird über diverse Veröffentlichungen erfüllt. Dazu gehören u.a. Informationen über

- die Stärkung von Innovation, Fortschritt und Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen,
- die Gestaltung des digitalen Wandels in NRW,
- die Flüchtlingspolitik,
- die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und
- den Ausbau vorbeugender Unterstützungsangebote sowie die Verbesserung der Teilhabe.

2.1.2 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Die Medienvertreter/innen werden bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie anlassbezogenen Pressekonferenzen, Journalistenbesuchen und Pressefahrten sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen oder auch im Ausland über die Arbeit der Landesregierung informiert. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bei öffentlichen Terminen der Ministerpräsidentin im Land.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medienauswertung 580.000 EUR

Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen. Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Pressechau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten.

2.2.2 Investitionen 100.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2017 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Hinzu kommen zur Auswertung und Dokumentation des stark wachsenden Angebots von Online-Informationendiensten Investitionen zur Ersatzbeschaffung und Reparatur von Geräten.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Zunächst dient der Foto-Service der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf www.land.nrw. Die Foto-Dokumentation von Terminen der Ministerpräsidentin ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an Agenturen, Zeitungen und andere Medien.

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien

Ansatz 2017:	24.000 EUR
Ansatz 2016:	24.000 EUR

Dieser Haushaltsansatz dient dazu,

- Journalistinnen und Journalisten über die Aufgabenbereiche Bundesangelegenheiten, Europa und Internationales, Eine Welt sowie Medien der Ministerin/des Ministers zu informieren,
- Bürgerinnen und Bürgern diese Politikfelder zu erklären und nahe zu bringen,
- für die Interessen des Landes im In- und Ausland zu werben und
- wichtige Kontakte zu knüpfen.

Die Webseite www.mbem.nrw stellt aktuelle Informationen zu den genannten Themengebieten im Internet bereit und spiegelt damit die Aufgaben und Aktivitäten des Ministers. Journalistinnen und Journalisten können hier Bilder, Texte und Videos abrufen, ebenso stehen Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit.

Mit Veranstaltungen, Pressekonferenzen oder bei Journalistenreisen wird die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Themenfelder gelenkt, um die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen, Transparenz herzustellen und die Aktivitäten des Landes darzustellen.

Titel 531 30 NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins

Ansatz 2017:	300.000 EUR
Ansatz 2016:	300.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages 2018 und das Sommerkonzert 2017.

Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2006 etabliert.

Das Sommerkonzert wird nach der 2012 beschlossenen Formatänderung 2017 bereits zum vierten Mal als öffentliches Open-Air-Konzert mit freiem Eintritt durchgeführt, an Stelle einer rein repräsentativen Veranstaltung.

Die Landesregierung hat 2013 entschieden, das Sommerkonzert nur noch alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Adventskonzert, durchzuführen. Mit der darüber hinaus getroffenen Entscheidung, den NRW-Tag seit 2014 nur noch im Zweijahresrhythmus zu veranstalten, wurde veranlasst, NRW-Tage und Sommerkonzerte nicht mehr im gleichen Jahr durchzuführen.

Von der veranschlagten Gesamtsumme in Höhe von 300.000 EUR werden 100.000 EUR für das Sommerkonzert verwendet. Die Ausgaben von 200.000 EUR sind für bereits im Vorlauf entstehende Aufwendungen zur Durchführung des NRW-Tages 2018 geplant. Das Bewerbungsverfahren um die Ausrichtung für das Jahr 2018 läuft derzeit noch. Die ausrichtende Kommune wird nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2017:	28.300 EUR
Ansatz 2016:	28.300 EUR

Der Staatspreis Nordrhein-Westfalen ist die höchste Auszeichnung des Landes und wurde von der Landesregierung 1986 anlässlich des 40. Geburtstags des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet. Mit ihm würdigt die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident seither in der Regel in jedem Jahr Persönlichkeiten, die herausragende Leistungen, vor allem auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, aber auch Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Die mit dem Staatspreis geehrten Persönlichkeiten müssen mit ihrem Werdegang und Wirken in besonderer Weise mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Im Jahr 2017 wird der 53. Staatspreis verliehen.

Der Staatspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe 25.000 EUR dotiert. Der Erstellungsaufwand für die Urkunde ist ebenfalls im Ansatz enthalten.

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2017:	1.350.000 EUR
Ansatz 2016:	1.350.000 EUR

Mit der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen entspricht die Landesregierung protokollarischen Notwendigkeiten eines teilsouveränen Gliedstaates innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung (z.B. Empfang von Staatsgästen). Gleichzeitig verfolgt sie mit Mitteln der Repräsentation auch konkrete politische, gesellschaftliche oder kulturelle Anliegen (z.B. durch die Ehrung verdienter Mitbürger/innen). Repräsentation dient damit aktiv den Zielen der Landespolitik und unterstützt politische Absichten und Positionen des Landes NRW.

Die Ausübung repräsentativer Aufgaben dient beispielsweise dazu, die Wertschätzung des Landes gegenüber Staaten und Regionen sowie nationalen und internationalen Gästen und Partnern zum Ausdruck zu bringen. Die Landesregierung schafft auch auf diese Weise eine Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen zum Wohle Nordrhein-Westfalens.

So verfolgen Auslandsreisen der Ministerpräsidentin in die europäischen Nachbarstaaten, nach Mittel- und Osteuropa, in außereuropäische Staaten sowie in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen die Absicht, im Interesse des Landes Beziehungen aufzubauen, zu fördern und zu entwickeln. Gleiches gilt für den Empfang hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen im protokollarischen Rahmen nach üblichen und allseits akzeptierten internationalen Standards und Gepflogenheiten.

Auch landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung setzen einen angemessenen repräsentativen Rahmen voraus. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), aber auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher sowie zum Teil tagesaktueller Ereignisse, z.B. durch Festakte, Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Durch die anlassbezogene Einbeziehung ausgewählter gesellschaftlicher Gruppen und die zielorientierte Ausrichtung von Gästekreisen und Veranstaltungsformaten unterstützen nicht zuletzt auch die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen landespolitische Ziele und tragen so auch zur Festigung des Landesbewusstseins bei.

Um Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes zu wahren und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerzuspiegeln, ist bei der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen ein angemessener finanzieller Aufwand unabdingbar.

Für das Jahr 2017 sind hierfür auf der Grundlage von Erfahrungswerten die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Verleihung der Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Verleihung Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR	
• Adventskonzert 2016 (Abwicklung)	<u>50.000 EUR</u>	
		380.000 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	400.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung	<u>330.000 EUR</u>	330.000 EUR
5. Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>	
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen		<u>200.000 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.350.000 EUR</u>

**Titel 541 20 Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum
"Tag der Deutschen Einheit"**

Ansatz 2017:	14.500 EUR
Ansatz 2016:	14.500 EUR

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in demjenigen Bundesland gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Die Bundesländer sind aufgefordert, sich an der Gestaltung der Feierlichkeiten u.a. durch die Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. Die Mittel dienen der Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Veranstaltung in Mainz im Jahre 2017.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2017:	350.000 EUR
Ansatz 2016:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Tatkraft-Veranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Formate, die nicht repräsentativen Zwecken dienen, z.B. der Empfang der Kinderprinzen oder die Bestenehrung.

Einmal im Jahr findet der Kinderprinzenempfang der Ministerpräsidentin statt. Geladen werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und Dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land. Die Ministerpräsidentin überreicht die NRW-Karnevalsorden persönlich, es gibt ein Bühnenprogramm und Buffet für die Kleinen.

Die Bestenehrung dient der Exzellenzinitiative des Landes NRW. Ausgezeichnet werden mit einem Schreiben und einer Urkunde der Ministerpräsidentin alle Schulabgänger/-innen mit der Note 1,0. Darunter befinden sich neben den besten Abiturientinnen und Abiturienten auch die Besten aller weiterführenden Schulen und Berufskollegs.

Die Tatkraft-Veranstaltungen sind Abendempfangs der Ministerpräsidentin, die sie jeweils nach einem Tatkraft-Einsatztag in einer stets wechselnden Einrichtung an verschiedenen Orten des Landes durchführt. Geladen sind zu Tatkraft-Empfängen Bürgerinnen und Bürger aus der Kommune bzw. Region sowie Vereine und Menschen aus Wirtschaft, Politik und Kultur, denen die Ministerpräsidentin ihre Eindrücke und Erfahrungen des Tages schildert und anschließend die Möglichkeit haben, mit ihr ins Gespräch zu kommen. So erfährt die Ministerpräsidentin hautnah, was die Bürgerinnen und Bürger des Landes beschäftigt.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – Service-Center der Landesregierung -

Ansatz 2017:	750.000 EUR
Ansatz 2016:	750.000 EUR

Seit Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 betreibt die Landesregierung dieses mit anhaltendem Erfolg und höchst effizient. Bei gleichbleibend großer Nachfrage werden ratsuchende Bürgerinnen und Bürger vom ServiceCenter schnell, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen Themen über modernste Kommunikationswege informiert. So hilft das ServiceCenter den Bürgerinnen und Bürgern bei der Suche nach der zuständigen Behörde und hält für sie ein ständig wachsendes Angebot an aktuellen Broschüren aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Des Weiteren bietet das ServiceCenter den Ressorts der Landesregierung zum einen als interner Dienstleister Unterstützung bei ihren vielfältigen Kontakten zu den Bürgerinnen und Bürgern. Zum anderen unterstützt es auch bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Seit Jahren beauftragen die Ministerien der Landesregierung das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen.

Daneben ist das ServiceCenter auch für die erfolgreiche Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, wie dem Projekt „Anlaufstelle Syrische Flüchtlinge“ zuständig. Es übernimmt dabei die Aufgabe, sofort akute Fragestellungen zu beantworten, um so direkt weiterzuhelfen.

Der derzeitige Betreiber des ServiceCenters ist die arvato direct services GmbH. Der Vertrag mit diesem Dienstleister läuft bis zum 30. Juni 2017. Der Weiterbetrieb der Leistungen des ServiceCenters wird europaweit ausgeschrieben.

Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Ansatz 2017:	116.000 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR

Im Jahr 2015 wurden gemäß den zentralen Beschaffungsvorgaben des Finanzministeriums 16 Dienstkraftfahrzeuge gekauft statt geleast. Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bei Einbeziehung von erwarteter Fahrleistung und Wertverlust ist vorgesehen, dass die gekauften Fahrzeuge zwei Jahre eingesetzt und anschließend weiterveräußert werden. Da die Verkaufserlöse den Ausgabetitel für die Fahrzeugbeschaffung verstärken, muss je Fahrzeug nur ein zusätzlicher Investitionsbedarf nach zwei Jahren von 3.000 Euro angesetzt werden. Somit werden für die Neubeschaffung der 16 Dienstkraftfahrzeuge insgesamt 48.000 Euro benötigt.

Weitere 68.000 Euro werden für den Erwerb von zwei Nutzfahrzeugen benötigt. Der Runderlass des Finanzministeriums zu den Kraftfahrzeugrichtlinien vom 30.04.2014 schreibt vor, dass Fahrzeuge, die zum Gütertransport verwendet werden, grundsätzlich gekauft und nicht geleast werden sollen. Die Postsammelstelle der Landesregierung hat drei Nutzfahrzeuge im Einsatz, die in den Jahren 2006, 2007 und 2009 gekauft wurden. Da der altersbedingte Verschleiß der Fahrzeuge zu steigenden Wartungskosten führt und die Fahrzeuge durch die

Beanspruchung sehr abgenutzt sind, ist ein Austausch von zwei Fahrzeugen im Jahr 2017 dringend geboten.

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	455.000 EUR
Ansatz 2016:	505.000 EUR
Weniger:	50.000 EUR

Durch wissenschaftliche Beratung soll die Landesregierung bereits im Vorfeld von Planung und Entscheidung in die Lage versetzt werden, das vorhandene Wissen in die eigenen Abwägungsprozesse einzubeziehen. Die Regierung kann deshalb bei ihrer Meinungsbildung nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf die der Fachressorts sowie die dort angesiedelten Expertenkreise zurückgreifen, sondern muss bedarfsorientiert, projekt- und themenbezogen, externen Sachverstand beziehen können. Die Staatskanzlei ist dabei in vielen Fällen auf ein eigenes, ressortübergreifendes Urteil in aktuellen oder grundsätzlichen politischen Fragen angewiesen.

Ein wichtiges Moment in politischen Entscheidungsprozessen ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen und den daraus abzuleitenden Handlungsbedarfen. Auf jeder Stufe dieses Prozesses bedarf die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen der umfassenden Einbeziehung verfügbaren Wissens. So werden Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen, die es erlauben, regierungsrelevante Standpunkte themenspezifisch wissenschaftlich und methodisch zu beleuchten und ggf. zu evaluieren, um daraus resultierende unterschiedliche Handlungsoptionen zu bewerten. Hierzu gehören auch das Erarbeiten von Problemlösungen und die Wirksamkeitsbeobachtung.

Solches externes Expertenwissen kann je nach thematischem Fokus durch

- die Vergabe von Aufträgen wie z.B. Studien, Gutachten,
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,
- demoskopische Erhebungen,
- Fokusgruppen und
- andere Expertisen.

gewonnen werden.

Die Durchführung von Symposien ermöglicht die Aufbereitung, Erörterung und Vertiefung aktueller landespolitischer Themen. So sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für den politischen Prozess nutzbar gemacht und diskutiert werden. Durch das Hinzuziehen von externem Wissen sollen mittel- bis langfristige Strategien erörtert und (weiter-)entwickelt werden. Je nach Thema und Eignung kommen dafür Veranstaltungsformate wie Expertengespräche, Workshops, Tagungen etc. in Frage.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	1.937.300 EUR
Ansatz 2016:	1.937.300 EUR

Die für eine fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung der IT-Infrastruktur an die aktuellen technischen Rahmenbedingungen erforderlichen Mittel sind in der Titelgruppe 61 veranschlagt, u. a. für den Kauf und für die Wartung von Server- und stationären sowie mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und den notwendigen Netzwerkkomponenten. Damit kann dauerhaft ein sicherer, effizienter und stabiler IT-Betrieb gewährleistet werden.

Weiterhin sind die Mittel veranschlagt für

- den Betrieb der Kommunikationsanlagen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf,
- die Softwarebeschaffung und -entwicklung,
- externe Unterstützungsleistungen sowie
- die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind die Mittel erforderlich für

- Unterstützungsleistungen durch den zentralen IT-Dienstleister (IT.NRW) in den Bereichen allgemeine IT und Statistik,
- den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen von IT.NRW,
- die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen WebAnwendungen (u.a. das Intranet der Staatskanzlei),
- Überwachung der Infrastrukturkomponenten sowie für
- die Anwendungen, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit, Tablet-PCs etc.,
- den Support in zentralen Anwendungen (elektronische Presseschau, Domea, EKIS), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, CRM etc.) und
- Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Die Zusammenarbeit mit IT.NRW wurde darüber hinaus in den Bereichen Softwareverteilung sowie Auslagerung von kritischer, redundanter Infrastruktur intensiviert. Hinzu kommen Mittel für die Umsetzung eines umfassenden Informationssicherheitsmanagements.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 65

Energiewende

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	500.000 EUR
Ansatz 2016:	500.000 EUR

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu bewahren und zu verbessern sowie den kontinuierlichen Umstieg auf die Versorgung mit Erneuerbaren Energien zu organisieren, ist für Nordrhein-Westfalen, das Energieland Nummer 1, essentiell. Denn wichtig ist der Erhalt sowohl der vollständigen Wertschöpfungsketten mit einem hohen Anteil energieintensiver Industrien, als auch der Gestaltungsspielräume für neue, innovative Ge-

schäftsideen, die einen Beitrag zum Erfolg von Energiewende und Klimaschutz leisten können.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Energiewende kein Selbstläufer ist, sondern aktiv vorangetrieben werden muss. Sehr viele Akteure mit unterschiedlichen Interessen treffen bei der Gestaltung der Energiewende gerade im bevölkerungsreichsten Bundesland aufeinander. Daher war und ist es weiterhin wichtig, dass sich Nordrhein-Westfalen frühzeitig in entsprechende Planungs- und Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene einbringt und die Rahmenbedingungen aktiv mitgestaltet. Dies erfolgt in enger Kooperation und in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts. Inhaltlich stehen die Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit, die weitere zukunftssichere Gestaltung des Strommarktdesigns und der Netzausbau ebenso im Vordergrund, wie die Umsetzung der aktuellen Reformen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Titel 427 65 Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte

Ansatz 2017:	250.000 EUR
Ansatz 2016:	250.000 EUR

Der Einsatz von wissenschaftlichen Beratungen und Projektkräften hilft, vorhandene Studien und Konzepte auszuwerten, sowie Lösungsansätze der Themenschwerpunkte „Ausbau von Erneuerbaren Energien“, „Netzausbau“, „Strommarktdesign“, „Einsatz fossiler Kraftwerke“, „Speichertechnologien“ und „Kraft-Wärme-Kopplung“ vorzubereiten und aufeinander abzustimmen. Die verschiedenen Instrumente auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie deren Wechselwirkungen sind hier von besonderer Bedeutung.

Titel 526 65 Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge

Ansatz 2017:	200.000 EUR
Ansatz 2016:	200.000 EUR

Die Umsetzung der Energiewende erfordert regelmäßig, komplexe energiewirtschaftliche Fragestellungen zu durchdringen und die Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen zu beurteilen. Gutachten und Forschungsaufträge können dabei einen wesentlichen Beitrag zur Klärung spezieller Fragestellungen, zur Erörterung und Lösung von Problemen und Zukunftsszenarien leisten.

Titel 541 65 Veranstaltungen und Symposien

Ansatz 2017:	50.000 EUR
Ansatz 2016:	50.000 EUR

Im Dialog mit Betroffenen können in Veranstaltungen und Symposien auftretende Fragen zu den Anforderungen an die Energiewende Nordrhein-Westfalens diskutiert werden. Hieraus können gemeinsame Lösungsansätze für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 67
Förderung des Ehrenamtes

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	108.800 EUR
Ansatz 2016:	108.800 EUR

Die Haushaltsmittel dienen der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Mit der Beschaffung von Sachmitteln werden das Engagement und die Arbeit der Ehrenamtlichen in den Vereinen, Verbänden und Initiativen gestärkt und erleichtert. Finanziert werden können Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Tagungen, sowie die Durchführung von Wettbewerben und Projekten von und für Ehrenamtliche.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	7.049.000 EUR
Ansatz 2016:	7.031.300 EUR
Mehr:	17.700 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und Erhöhung des Mietpreisindex (Titel 518 80) sowie andererseits aus einer Absenkung des Ansatzes für Geschäftsbedarf (Titel 511 80) zu Gunsten der Reduzierung der Globalen Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 02 020.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Ihre Kernaufgaben sind, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und die politischen Interessen des Landes nachhaltig zu vertreten sowie durch unterschiedlichste Veranstaltungen das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Facettenreichtum bestmöglich zu präsentieren.

Darüber hinaus bleibt es das Ziel der Landesvertretung, die Leistungsangebote auf die Bedürfnisse der Akteure im Land und den Berliner Adressatenkreis weiter zu verbessern. Deshalb ist die Landesvertretung bestrebt, sich noch stärker als bisher als Ort der politischen Diskussion zu positionieren und durch kulturelle Veranstaltungen auf die Besonderheiten der verschiedenen Regionen des Landes aufmerksam zu machen.

2. Ergebnishaushalt

Titel 541 80 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)

Ansatz 2017:	409.000 Euro
Ansatz 2016:	409.000 Euro

Zwei Kernaufgaben hat die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund:

- Vertretung und Koordinierung der politischen Interessen des Landes bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung über den Bundesrat und den Bundestag
- Standortmarketing für Nordrhein-Westfalen durch Veranstaltungen

Die im Grundgesetz vorgesehene Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes erfolgt in den Gremien des Bundesrates. Für jedes Ressort ist dazu ein Referent bzw. eine Referentin in der Landesvertretung tätig. Er bzw. sie bereiten die Ausschusssitzungen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien in Düsseldorf vor und erarbeiten Aufmerksamkeit für die Interessen Nordrhein-Westfalens.

Das gilt in besonderer Weise für Tagesordnungspunkte der Plenarsitzungen des Bundesrates, für die unter Koordinierung der Staatskanzlei sowie der Koordinierungsstellen in der Landesvertretung jeweils Mehrheiten für die Interessen unseres Landes organisiert werden.

Darüber hinaus beobachten und analysieren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung auch die Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse für die jeweiligen Ressorts. Auch die sonstigen politischen Debatten in der Bundeshauptstadt werden aus nordrhein-westfälischer Sicht im Blick behalten.

Als Außenstelle der Landesregierung und als Vertretung des einwohnerreichsten und wirtschaftsstärksten Bundeslandes mit internationaler Ausrichtung werden durch die Landesvertretung Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten, z. B. der Botschaften, geknüpft und gepflegt.

Die Landesvertretung ist „Schaufenster und Anlaufstelle“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Sie ist der Ort für aktives Standortmarketing für unser Land am Sitz der nationalen politischen Gremien.

Durch Veranstaltungen mit politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Schwerpunkten werden

- Informationen vermittelt,
- ein breiter Dialog über aktuelle politische Themen geführt,
- Diskussionen angeregt und
- die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern angestrebt.

Die Landesvertretung sieht es als ihre Verpflichtung an, immer wieder neue Ideen und Akzente zur Werbung für NRW zu entwickeln - schließlich stehen die Bundesländer auch untereinander im Wettbewerb um Einfluss und Aufmerksamkeit am wichtigsten politischen Ort Deutschlands. Die Bundeshauptstadt Berlin ist als Ort des politischen Geschehens zunehmend gefragt bei internationalen Organisationen, aber auch bei jungen Unternehmen, die sich ansiedeln wollen, bei Studentinnen und Studenten, bei Kulturschaffenden aller Art.

Die deutsche Hauptstadt Berlin ist das international beachtete Zentrum – das größte Bundesland muss hier immer wieder die seiner Bedeutung angemessene Rolle spielen. Dafür ist die Landesvertretung allseits anerkannt als der richtige Ort für Diskussion und Repräsentation.

Die Landesvertretung will weiterhin der Ort der politischen Diskussion interessanter Themen sein, um Nordrhein-Westfalen über den tagesaktuellen Diskurs hinaus im Gespräch zu halten und so Aufmerksamkeit für das ganze Land generieren.

Aktuelle politische Themen der Landesregierung werden durch die Landesvertretung aufgegriffen und im politischen Berlin kommuniziert. Debatten zu übergeordneten politischen Themen werden angestoßen, um Nordrhein-Westfalen als einen der zentralen Akteure der bundesdeutschen Politik zu positionieren. Hierzu tragen auch die beiden Veranstaltungsreihen „NRW im Gespräch“ und „NRW.Position“ bei. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Fachministerien in Düsseldorf.

Gleichzeitig müssen immer wieder gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten des Landes zwischen Rhein und Weser herausgestellt, aber auch Interesse, Sympathie und Neugier für Kontakte zu Wirtschaft und Kultur, Politik und Medien in Nordrhein-Westfalen geweckt werden.

Die Landesvertretung empfängt darüber eine große Anzahl Besuchergruppen (Schüler/innen, Student/innen, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen), denen der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung erläutert werden. Insgesamt wird das Haus der Landesvertretung NRW in der Berliner Hiroshimastraße jährlich von rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern frequentiert. Die Qualität der Gästebetreuung hat dabei ein hohes Niveau erreicht, das es in der Zukunft zu halten gilt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	4.434.500 EUR
Ansatz 2016:	4.446.300 EUR
Weniger:	11.800 EUR

Der geringere Ansatz ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einer Absenkung des Ansatzes für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 90) zu Gunsten der Reduzierung der Globalen Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 02 020.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union vertritt die Interessen NRWs gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie repräsentiert das Land im Hinblick auf seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten. Dazu unterhält sie besondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission sowie
- Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanzen in Nordrhein-Westfalen tätiger Unternehmen auf Brüsseler Ebene.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitsgruppen der Landesvertretungen und des Ministerrates wahr. Ferner sind sie an den Vorbereitungen von Bundesratsinitiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen diese Aufgaben stetig an Bedeutung.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 90 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2017	20.000 EUR
Ansatz 2016	20.000 EUR

Effiziente Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich, um die Marke Nordrhein-Westfalen im europäischen Umfeld präsent zu halten, wie auch die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung an Besucher und Besucherinnen zu vermitteln. Die Landesvertretung baut ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig aus und setzt bei der Optimierung ihrer Außendarstellung zunehmend auf Digitalisierung, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Titel 541 90 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90)

Ansatz 2017	236.400 EUR
Ansatz 2016	236.400 EUR

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist eine renommierte Plattform für Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themenstellungen, europäischen Grundsatzfragen und auch Kulturveranstaltungen, die die Europafähigkeit und Leistungsfähigkeit des Landes transportieren, wie auch breit nach innen stärken. Dieser Prozess soll weiter verfolgt werden.

Seit 1990 hat sich die Zahl der regionalen Repräsentanzen auf europäischer Ebene nahezu verdoppelt. Der Wettbewerb um Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse und die Gewinnung von Zielgruppen hat stark zugenommen. Die Landesvertretung setzt, bestärkt durch die sehr positive Resonanz, daher weiter auf erfolgreiche und innovative Veranstaltungsformate, die auch jüngeres Publikum erreichen.

Mehr als 16.000 Gäste besuchen die Landesvertretung jährlich und informieren sich über die Tätigkeit Nordrhein-Westfalens im europäischen Umfeld. Die Anforderungen an die Qualität der Gästebetreuung und die Prägnanz von Veranstaltungen befinden sich auf einem hohen Niveau, das es in der Zukunft zu halten gilt. Die Veranstaltungsqualität wird hinsichtlich Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ständig ausgebaut.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titelgruppe 70 – s. Kapitel „Landesplanung“)

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2017:	380.000 EUR
Ansatz 2016:	380.000 EUR

Die Gründung der ersten Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erfolgte Anfang der 1950er Jahre. Seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt. Mit einer zuletzt im Jahr 2016 gegründeten Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit werden nunmehr insgesamt 25 Gesellschaften vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert und die Geschäftsführungen der Gesellschaften überwiegend ehrenamtlich tätig.

Bundesweit bestehen mehr als 80 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaften ist das Engagement für die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte und Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. sollen Vorurteile und Missverständnisse zwischen Menschen verschiedener religiöser, rassistischer und gesellschaftlicher Herkunft überwunden und beseitigt werden.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2017:	151.200 EUR
Ansatz 2016:	151.200 EUR

Die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg und dem Freistaat Sachsen am 7. Mai 1993 mit Sitz in Bonn gemeinsam errichtet. Sie ging aus dem bereits am 10. September 1986 gegründeten Verein hervor, der auf einer Initiative von Willy Brandt beruht. Er, wie auch Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern gehörten zu den Gründungsmitgliedern.

Stiftungszweck ist die Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. Die Stiftung sieht sich als ein international ausgerichtetes Forum für das gemeinsame freie und kreative Nachdenken über drängende Fragen von Frieden und Entwicklung. Sie bringt Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in einen strukturierten Dialog. Dabei wirkt sie auch als Mittlerin zwischen unterschiedlichen (Lebens-)Welten und politischen Ebenen sowie als Übersetzerin zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist es, Perspektiven und Sichtweisen aus dem globalen Süden in die politische Debatte einzubringen.

Angesichts aktueller Fluchtbewegungen ist zum 30-jährigen Jubiläum der Stiftung im Jahr 2016 die Vision Willy Brandts, von einer Welt ohne Grenzen und Vorurteile, ohne Hunger und Angst vor Zerstörung, aktueller denn je.

Besondere Beachtung finden die von der Stiftung veranstalteten Fachforen, Konferenzen und Workshops. Hierzu gehören die internationalen Konferenzen "Potsdamer Frühjahrsgespräche", "Berliner Sommerdialog" und "Bonn Symposium" wie auch die Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings. Einen weiteren Beitrag leistet die Stiftung über verschiedene Publikationen. Dazu gehören das "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und die "Foreign Voices" als die begleitende englischsprachige Online-Publikation zu den wichtigsten SEF-Veranstaltungen.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 280.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

Titel 685 40 Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH

Ansatz 2017:	2.000.000 EUR
Ansatz 2016:	2.000.000 EUR

Die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele gehören zu den großen Herausforderungen des Landes und stehen in der Verantwortung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die klimapolitische genauso wie die ökonomische Vorreiterrolle des Standortes NRW auszubauen. Klimaschutz und Wirtschaftswachstum sind keine Gegensätze, denn durch aktiven Klimaschutz kann der Industriestandort NRW nachhaltig gestärkt werden.

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigen Format bis zum Jahr 2022 durch. Zur operativen Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine Trägergesellschaft gegründet, die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH.

Die Zielsetzung der KlimaExpo.NRW besteht darin, eine positive Vision für das künftige Leben in der hoch verdichteten Industrieregion Nordrhein-Westfalen zu entwerfen und den Menschen durch eine Vielzahl an technologischen und gesellschaftlichen Klimaschutzprojekten zu vermitteln, dass diese Vision Realität werden kann.

Dazu wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen unter dem Dach der KlimaExpo.NRW anhand herausragender Beispielvorbereitungen aus allen Regionen des Landes in innovativen Formen einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene präsentiert. Gleichzeitig initiiert sie zusätzliches Engagement für den Klimaschutz. Die KlimaExpo.NRW zeigt, dass die Herausforderung des Klimawandels in allen Branchen und Regionen als Antrieb für neue wirtschaftliche Dynamik genutzt werden kann. Mit der KlimaExpo.NRW wird zugleich demonstriert, dass die Leitmärkte der Zukunft eine ausgeprägte ökologische Dimension aufweisen und Klimaschutz ein Jobmotor ist.

Die KlimaExpo.NRW präsentiert die vielen Stärken des Landes durch die Kommunikation von Projekten und Ereignissen und bündelt ihre Aktivitäten in folgenden vier Themenwelten:

- „Energie neu denken“,
- „Ressourcen schonen“,
- „Mobilität gestalten“ und
- „Quartiere entwickeln“.

Das Format der KlimaExpo.NRW ist dezentral und räumlich vernetzt. Es wird das gesamte Leistungs- und Entwicklungsspektrum zum Klimaschutz praxisnah und prozessorientiert präsentiert. Dabei arbeitet die Klima-Expo.NRW auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Regionen des Landes zusammen und hat Fachpartnerschaften mit Verbänden und Institutionen in NRW geschlossen.

Bestandteil des Formates sind u.a. regionale Veranstaltungen, Workshops, Ideenlabore, Fachveranstaltungen, nationale und internationale Ausstellungen sowie die Zwischenpräsentation 2017 und die Endpräsentation im Jahr 2022.

Die Zwischenpräsentation im Jahr 2017 wird als landesweite Leistungsschau über Best-Practice-Beispiele eine Mitmachkultur im Klimaschutz initiieren und neue Maßnahmen zum Klimaschutz anstoßen. Zu den Formaten der Zwischenpräsentation zählen ein zentraler Auftaktkongress und eine Fachausstellung im Rahmen der Messe E-World im Februar 2017. Ab Mitte 2017 wird die Zwischenpräsentation im ganzen Land mit dezentralen Formaten sichtbar. Hierzu zählen z.B. Themenrouten entlang der Projekte. Durch regionale Bürgerveranstaltungen und Fachveranstaltungen zusammen mit den Regionen und Ressorts werden möglichst viele Bürgerinnen und Bürger eingebunden und ein Mitmach-Effekt beim Klimaschutz ausgelöst.

Für die KlimaExpo.NRW steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Beiträge Dritter zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen, die im Zusammenhang mit den Zielen und Themenfeldern der KlimaExpo.NRW stehen – wie beispielsweise die Zwischenpräsentation - werden zur Verfügung gestellt.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan und den Stellenplan 2017
der Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (Stand: 02.08.2016)**

	2017 Soll	2016 Soll
	TEUR	TEUR
Einnahmen		
1. Vermischte Einnahmen		
2. Einnahmen aus Zuwendungen/Erstattungen	2.600	2.500
Summe	2.600	2.500
Ausgaben		
4. Personalausgaben	988	1.100
5. Sächliche Verwaltungsausgaben	410	398
6. Projektausgaben	1.200	1.000
7. Ausgaben für Investitionen	2	2
	2.600	2.500

Stellenübersicht

	2017 Soll	2016 Soll
höherer Dienst	8	9
gehobener Dienst	3	3
mittlerer Dienst	2	2
Summe	13	14

Ergebnis- und Transferhaushalt

Landesplanung

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	4.306.500 EUR
Ansatz 2016:	4.351.600 EUR
Weniger:	45.100 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Ansatz 2017:	1.704.500 EUR
Ansatz 2016:	1.769.500 EUR
Weniger:	65.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 70

Ansatz 2017:	2.602.000 EUR
Ansatz 2016:	2.582.100 EUR
Mehr:	19.900 EUR

Das Weniger von insgesamt 45.100 EUR resultiert einerseits aus

- einer Erhöhung der Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr (Kapitel 02 025 Titel 637 70) aufgrund vertraglich geregelter Dynamisierung der Personalkosten sowie andererseits
- dem Wegfall von zusätzlichen Druckkosten des Landesentwicklungsplans (Kapitel 02 010 Titel 531 70).

Die Vergleichszahlen 2016 berücksichtigen bereits die Verlagerung von Mitteln in Höhe von 2.024.600 EUR, die mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales in den Einzelplan der Staatskanzlei verlagert werden. Sie dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr. Die Umsetzung der Mittel folgt der fachlichen Zuständigkeit.

1. Allgemeines

Die in beiden Kapiteln enthaltenen Haushaltsansätze sind zur Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich. Dazu gehören z.B.:

- Fachaufsicht über die Regionalplanungsbehörden und die Rechtsprüfung angezeigter Regionalplanfortschreibungen und –änderungen,
- Raubeobachtung einschließlich raumrelevanter Prognosen,
- Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rechtstreitigkeiten, welche die Raumordnung und Landesplanung betreffen,
- Beratung in raumordnungsrechtlichen Fragestellungen,
- Durchführung des Abgrabungsmonitorings durch den Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und
- Begleitung der Braunkohlenplanung einschließlich der Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau – Umsiedlungsbeauftragte.

Nordrhein-Westfalen ist ein sehr dicht besiedeltes Land und entsprechend zahlreich sind die konkurrierenden Ansprüche um die Nutzung des Raumes. Zugleich müssen naturräumliche Gefährdungen und Restriktionen berücksichtigt werden. Eine dezidierte Steuerung der Raumnutzung ist in Nordrhein-Westfalen deshalb besonders wichtig.

Dies gilt für die Bereitstellung von Flächen für

- Wohnsiedlungs- und Freizeitnutzungen,
- Gewerbe, Industrie und Handel,
- die Verkehrsinfrastruktur wie Straßen- und Schienenwege,
- die technische Infrastruktur der Energie- und Wasserversorgung,
- die Entsorgung, die Versorgung mit Rohstoffen,
- die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen,
- die Sicherung der Flächen für Natur- und Wasserschutz oder
- den Schutz vor Hochwasser.

Diese Nutzungsanforderungen an den Raum stehen zueinander im Wettbewerb und müssen bestmöglich im Landesentwicklungsplan (LEP NRW) aufeinander abgestimmt werden.

Inhalt einer nachhaltigen Landesplanung sind also übergreifende Ziele und Grundsätze

- zur räumlichen Struktur des Landes,
- zur Kulturlandschaftsentwicklung und
- zum Klimaschutz

sowie auch Ziele und Grundsätze für bestimmte, oben genannte Sachbereiche.

Auf Ebene des Landes legt die Landesplanungsbehörde die entsprechenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest. Sie hat die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung und wirkt insbesondere darauf hin, dass

- bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden und
- eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten, die sich auf die Raumordnung in Nordrhein-Westfalen auswirken können, erfolgt.

Der geltende LEP NRW ist seit 1995 in Kraft. Außerdem gelten der LEP IV „Schutz vor Fluglärm“ und der im Juli 2013 in Kraft getretene LEP Sachlicher Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“.

Die Landesregierung hat am 25. Juni 2013 einen Beschluss über den Entwurf eines neuen LEP gefasst. Am 28. April, 23. Juni und am 22. September 2015 hat die Landesregierung beschlossen, den Entwurf des neuen LEP NRW in wesentlichen Teilen zu ändern und ein zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des Entwurfes durchzuführen.

Alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und auch die Bürgerinnen und Bürger des Landes und angrenzender Gebiete konnten bis zum 15. Januar 2016 eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Entwurfs des LEP NRW abgeben. In beiden Beteiligungsverfahren wurde auch eine Stellungnahme der Clearingstelle Mittelstand eingeholt.

Als Abschluss dieses Erarbeitungsverfahrens hat das Kabinett am 5. Juli 2016 den neuen LEP NRW aufgestellt. Anschließend wurde der Planentwurf dem Landtag mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Nach Zustimmung des Landtags kann der LEP NRW als Rechtsverordnung bekanntgemacht werden und in Kraft treten.

Ebenfalls veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur institutionellen Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster (ZIR) und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW) sowie die Mittel zum Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben des Regionalverbandes Ruhr (RVR) als staatliche Regionalplanungsbehörde.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Landesplanung

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	1.704.500 EUR
Ansatz 2016:	1.769.500 EUR
Weniger:	65.000 EUR

Titel 531 70

Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2017:	100.000 EUR
Ansatz 2016:	165.000 EUR
Weniger:	65.000 EUR

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich der Landes- und Regionalplanung.

Weniger, da der Reindruck des LEP im Vorjahr erfolgt ist.

Titel 535 70 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung

Ansatz 2017:	150.000 EUR
Ansatz 2016:	150.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden finanziert:

- der Ankauf von Software zur Verarbeitung von Daten aus dem Graphischen Informationssystem (GIS-Daten) und/oder anderen Graphikdaten auf PCs, u.a. die Kosten für Wartung und Pflege der bei den Regionalplanungsbehörden und im Auftrag der Landesplanung bei IT.NRW eingesetzten Programme,
- der fallweise Ankauf von Vektor- und Rasterdaten zur Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, z. B. von der Landesvermessung und von Fremdanbietern,
- der Einsatz und Ausbau der angekauften e-Government-Komponente „Beteiligung – online“ für die Regionalplanungsbehörden und die Landesplanung sowie
- der Ankauf von Daten der aktuellen Flächennutzung aus der Satelliten-Fernerkundung und deren Auswertung als Grundlage für Landesplanung und Monitoring.

Titel 537 70 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung

Ansatz 2017:	648.900 EUR
Ansatz 2016:	648.900 EUR

Zu den aus Mitteln dieses Ausgabebetitels zu bestreitenden notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben, für raumwissenschaftliche Arbeiten, Gutachten und Projekte auf dem Gebiet der Landesentwicklung gehört z.B. die Erarbeitung eines Leitfadens zur kulturlandschaftlichen Beurteilung von Windenergieanlagen.

Außerdem werden aus diesem Titel seit dem Haushaltsjahr 2015 alle Ausgaben getätigt, die der Landesplanung für Aufträge an den Geologischen Dienst NRW entstehen.

Dazu gehören u.a.

- die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – (GD) für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen. Im Auftrag der Landesregierung hat der GD ein luftbildgestütztes Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine entwickelt. Das Monitoring ermittelt und bewertet landesweit die Abgrabungssituation und liefert damit wichtige Planungsinformationen für die Landes- und Regionalplanung. Die jährlichen Monitoringberichte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Regelbetrieb des Abgrabungsmonitorings für Lockergesteine hat bereits in der 2. Jahreshälfte 2012 begonnen.

Die Methodik und die Vorgehensweise für die Festgesteinsrohstoffe soll noch entwickelt werden, damit ein einheitliches Abgrabungsmonitoring für die Gewinnungsstellen von Rohstoffen in Nordrhein-Westfalen entsteht. Von Landesbetrieben erbrachte Leistungen sind nach § 61 Absatz 3 LHO (interne Leistungsverrechnung) grundsätzlich zu erstatten. Das Monitoring erfolgt als Dienstleistung im Rahmen eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses.

- die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen sowie die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohlentageabbau.

Aufgabe der/des Umsiedlungsbeauftragten ist die Beratung und Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Braunkohlenrevier im Rahmen laufender und künftiger Umsiedlungsmaßnahmen sowie die Beratung und Unterrichtung der Landesregierung in sämtlichen Fragen der Sozialverträglichkeit. Die/der Umsiedlungsbeauftragte legt der Landesplanung über ihre/seine Tätigkeit und das Umsiedlungsgeschehen zum 1. April eines jeden Jahres einen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Die Arbeit der/des Umsiedlungsbeauftragten hat sich vor Ort bewährt und als notwendig erwiesen. Die Landesregierung signalisiert mit ihr/ihm Präsenz vor Ort und bekundet durch sie/ihm ihr Interesse an dem Umsiedlungsgeschehen im Rheinischen Revier.

Titel 541 70 Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen

Ansatz 2017:	46.000 EUR
Ansatz 2016:	46.000 EUR

Die Mittel sind u.a. auch für anfallende Aufgaben im Bereich der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Teilnahme an der BENELUX-Raumordnungskommission sowie für die Bewirtung externer Gäste vorgesehen.

Titel 547 70 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2017:	100.000 EUR
Ansatz 2016:	100.000 EUR

Neben der anwaltlichen Vertretung und Beratung bei Rechtsstreitigkeiten werden aus den Mitteln dieses Titels Gutachter/innen für spezielle, auch grundsätzliche Fragestellungen zu Fragen des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts finanziert.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025

Titel 637 70 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr

Ansatz 2017:	1.027.200 EUR
Ansatz 2016:	1.007.300 EUR
Mehr:	19.900 Euro

Im Oktober 2009 wurde dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Aufgabe der staatlichen Regionalplanung übertragen. Damit soll der RVR in die Lage versetzt werden, Regionalplanung aus einer Hand für das Ruhrgebiet zu betreiben. Die Zuweisung beinhaltet einen Ausgleich für die zusätzlich entstandenen Personal- und Sachkosten.

Das „Mehr“ ist durch die vertraglich vereinbarte Indexierung der Personalkosten begründet, mit der eine kontinuierliche Anpassung an steigende Personalausgaben erreicht werden soll.

Im Rahmen einer regelmäßigen 3-jährigen Überprüfung wurde 2016 erneut eine Evaluierung durchgeführt. Das Ergebnis der Evaluierung kann Auswirkungen auf den künftigen Haushaltsansatz haben.

Titel 685 70 Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -

Ansatz 2017:	195.200 EUR
Ansatz 2016:	195.200 EUR

Das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Raumplanung einschließlich der europarechtlichen Bezüge vornehmlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft zu erforschen. Die Landesplanungsbehörde ist im Kuratorium des Institutes vertreten und nimmt Einfluss auf das Arbeitsprogramm. Die Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem Land Nordrhein-Westfalen zugute.

Allgemeine Bewilligungen (Globale Minderausgaben)

	<i>Gesamtansatz:</i>
Ansatz 2017:	- 1.645.800 EUR
Ansatz 2016:	- 2.139.400 EUR
„Mehr“:	493.600 EUR

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 wird die Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02 (Titel 549 00) in Höhe von 492.600 Euro vollumfänglich aufgelöst. Der Gesamtbetrag wird bei folgenden Haushaltsstellen abgesetzt:

- Kapitel 02 010 Titel 511 01 in Höhe von
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs-
und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
100.000 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 514 01 in Höhe von
Haltung von Dienstfahrzeugen
50.000 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 526 00 in Höhe von
Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge;
Gerichts- und ähnliche Kosten
27.500 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 527 01 in Höhe von
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
50.000 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 529 20 in Höhe von
Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei
100 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 427 60 in Höhe von
Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche
Sachverständige und Honorarkräfte
20.000 Euro
- Kapitel 02 010 Titel 547 60 in Höhe von
Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen wissen-
schaftlicher Beratung und zur Gewinnung von Planungs-
und Entscheidungshilfen
30.000 Euro

- | | |
|--|-------------|
| • Kapitel 02 010 Titel 534 63 in Höhe von
Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes
und Pflege der europäischen Beziehungen | 75.000 Euro |
| • Kapitel 02 010 Titel 547 64 in Höhe von
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt | 75.000 Euro |
| • Kapitel 02 010 Titel 511 80 in Höhe von
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-
brauchsgegenstände der Vertretung des Landes beim Bund | 35.000 Euro |
| • Kapitel 02 010 Titel 547 90 in Höhe von
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben der Vertretung
des Landes bei der Europäischen Union | 30.000 Euro |

Knapp 280.000 Euro und damit mehr als die Hälfte der aufgelösten Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben entfällt allein auf disponible Ausgabeansätze im Zentralkapitel der Ministerpräsidentin. Die Ansatzkürzungen berücksichtigen sowohl die Ist-Ausgabeentwicklungen der vergangenen Haushaltsjahre als auch den künftig zu erwarteten Ausgabebedarf.

Somit verbleiben im Haushaltsplanentwurf 2017 Sonstige Globale Minderausgaben in Höhe von 1.645.800 Euro. Diese belaufen sich dann im Einzelplan 02 auf nur noch rd. 1,3 % des Gesamtvolumens, im Vergleich zum Vorjahr (2016: 1,7%) eine Reduzierung um über 0,4 Prozentpunkte bzw. rund 23 Prozent.

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	32.522.600 EUR
Ansatz 2016:	32.101.200 EUR
Mehr:	421.400 EUR

Das Mehr resultiert aus den zu erwartenden indexbasierten Anpassungen der Dotationen für die Evangelischen Kirchen und die Katholischen Kirchen in Anlehnung an die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Land Nordrhein-Westfalen. Ebenso wurden die Leistungen, die den jüdischen Vertragspartnern gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Vierten Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 zugesagt wurden, erhöht.

1. Allgemeines

Im Kapitel 02 050 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

Auf den gemeinsamen Entschließungsantrag aller in der 13. Wahlperiode im Landtag Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen „Jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen - Mehr Wissen, mehr Vertrauen“ – Drucksache 13/3886 – und den gemeinsamen Antrag „Sich zur Vergangenheit bekennen – gemeinsam die Zukunft gestalten“ – Drucksache 13/6489 – wird verwiesen.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2017:	9.117.000 EUR
Ansatz 2016:	9.010.700 EUR
Mehr:	106.300 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2017:	13.490.700 EUR
Ansatz 2016:	13.352.700 EUR
Mehr:	138.000 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2017:	256.800 EUR
Ansatz 2016:	252.900 EUR
Mehr:	3.900 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer/Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,
- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Der Mehrbedarf resultiert aus der Anpassung der Dotationen in Anlehnung an die zu erwartende lineare Erhöhung der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten in Nordrhein-Westfalen.

Titel 684 14 Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2017:	8.832.700 EUR
Ansatz 2016:	8.659.500 EUR
Mehr:	173.200 EUR

In den 19 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute mehr als 27.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Mit dem Vierten Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 wurden die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst. Insbesondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die drei jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Mit dem erheblichen Zustrom von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 1990er Jahren sind die Gemeinden, zugleich aber auch die Aufgaben in der Gemeindearbeit merklich angewachsen.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Anpassung der Dotationen in Anlehnung an die zu erwartende lineare Erhöhung der Besoldung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten in Nordrhein-Westfalen.

Titel 684 17 Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018

Ansatz 2017:	0 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR
VE:	1.600.000 EUR

und

Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019

Ansatz 2017:	0 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR
VE:	3.500.000 EUR

Der Katholikentag und der Deutsche Evangelische Kirchentag sind wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltungen, die sich ganz besonders an junge Menschen richten. Bei den Veranstaltungen werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind. Deshalb möchte die Landesregierung beide Initiativen unterstützen.

Es ist begrüßenswert, dass in Nordrhein-Westfalen bzw. Münster und Dortmund wieder ein Katholiken- bzw. Kirchentag stattfinden soll. Auch in der Vergangenheit sind entsprechende Veranstaltungen vom Land bezuschusst worden. Die Bereitstellung der Zuwendungen erfolgt dabei auch unter der Annahme, dass infolge solcher Großereignisse bedeutende wirtschaftliche Impulse für die Region bzw. das Land (z.B. erhöhte Einnahmen im Hotel-, Gaststätten- und Verkehrsgewerbe) generiert werden.

Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Durchführung des 101. Deutschen Katholikentages 2018 in Münster und des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund finanziell mit 18 % der Gesamtkosten zu unterstützen. Für den Katholikentag ist die Höchstförderung auf 1,6 Mio. Euro, für den Evangelischen Kirchentag auf 3,5 Mio. Euro begrenzt.

Titel 893 50 Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus

Ansatz 2017:	0 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR

Nach dem mit der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vertrag beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Lebens an den laufenden Ausgaben der jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse. Auf dieser Grundlage kann das Land Nordrhein-Westfalen u. a. den Bau von Synagogen fördern. Aktuell ist ein Neubau einer Synagoge nicht in Planung.

Ein bei den Ausgaben des Kapitels ausgebrachter Haushaltsvermerk ermöglicht Unterstützungen in bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Einzelfällen.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	2.826.100 EUR
Ansatz 2016:	2.948.100 EUR
Weniger:	122.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62 und 63)

Ansatz 2017:	2.286.200 EUR
Ansatz 2016	2.346.800 EUR
Weniger:	60.600 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2017:	539.900 EUR
Ansatz 2016:	601.300 EUR
Weniger:	61.400 EUR

Das Weniger ergibt sich insbesondere aus reduzierten Ansätzen für die Personalausgaben in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK) und der Absenkung des Ansatzes für europapolitische Aktivitäten (Kapitel 02 010 Titel 534 63) zu Gunsten der Reduzierung der Globalen Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 02 020.

1. Allgemeines

„Es muss ein Ruck gehen durch Europa“, forderte der luxemburgische Außenminister Jean Asselborn anlässlich des Ausgangs des Referendums in den Niederlanden zu dem Assoziierungsabkommen EU/Ukraine im April 2016.

Nicht absehbar war zu diesem Zeitpunkt, dass der Ruck mit der Abstimmung Großbritanniens für den Brexit Ende Juni 2016 kommen würde. Dennoch, der Brexit hat zu Diskussionen geführt. Nicht nur auf politischer Ebene, sondern überall wird zunehmend über Europa diskutiert. Die heftige Diskussion hat den historischen Vorteil, dass das politische und demokratische Interesse an Europa wieder wächst und dass die EU erstmals auch Emotionen auslöst und ein Heimatgefühl vermittelt, das viele nicht missen wollen.

Allerdings sind viele europäische Themen derzeit so komplex verpackt, dass sie kaum einer noch versteht. Die EU braucht klare, verständliche Botschaften und darf sich nicht in Details verlieren. Groß ist die Gefahr, dass das Vertrauen der Menschen in die europäischen Errungenschaften nun gänzlich verloren geht.

Europakritische Kräfte, die die Europäische Einigung am liebsten rückabwickeln wollen, sehen ihre Zeit gekommen. Wenn sie derzeit auch noch in der Minderheit sind, man sollte nicht dem Trugschluss verfallen, dass am Ende alles gut gehen wird.

Alle überzeugten Europäer/innen sind jetzt mehr denn je dazu aufgefordert, dafür zu kämpfen, den einfachen Antworten der Europaskeptiker/innen ein klares Bekenntnis zur EU entgegenzusetzen. Nicht weniger, sondern mehr Europa muss die zentrale Botschaft sein. Es muss klar gemacht werden, dass nur die Union offene Grenzen ermöglicht. Dass nur die Union imstande ist, die großen Probleme wie den Klimawandel, die öffentliche Sicherheit oder drängende Gerechtigkeitsfragen anzugehen und erfolgreich zu lösen.

Ein Rückfall in nationale Egoismen einschließlich geschlossener Grenzen im Inneren kann nicht die Lösung sein. Das bedeutet nicht, unkritisch gegenüber der EU und ihren Institutionen zu sein. Aber ohne die Europäische Union gäbe es jenes Maß an Frieden, Freiheit und Wohlstand nicht, das 500 Millionen Menschen auf dem Kontinent derzeit genießen.

Es bleibt daher Aufgabe der Landesregierung, mit den Menschen über Europa ins Gespräch zu kommen, um ihnen zu verdeutlichen, wo wir ohne Europa stünden. Mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam müssen Wege für eine moderne, soziale und demokratische Politik in Europa gefunden werden. Eine Politik, die die regionalen und besonders die kommunalen Besonderheiten und Bedürfnisse in den Blick nimmt und diesen Rechnung trägt.

Ziel und Anspruch muss weiterhin sein, die breit angelegte und konstruktive Debatte über Europa und die Zukunft der Europäischen Union in allen Teilen der Gesellschaft zu intensivieren. Dazu setzt die Landesregierung weiterhin einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit.

Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land weiter gefördert, die einen starken Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können.

Zudem ist es weiterhin notwendig, die erfolgreiche Arbeit mit den Europaschulen und in den Kommunen fortzusetzen. In Netzwerkveranstaltungen wird Nordrhein-Westfalen die Akteure untereinander in Verbindung bringen, um das Voneinander Lernen (best practice) zu fördern und deren Europaprofil noch weiter zu schärfen.

Die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum bilden einen der wesentlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit. Insbesondere die 2013 verabschiedete Benelux-Strategie der Landesregierung hat hier neue Impulse gegeben, die weiterhin umgesetzt werden. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Zentralregierungen der Benelux-Staaten als auch mit der dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden wird fortgeführt.

Mit den Niederlanden spiegelt sich die intensive Zusammenarbeit nicht zuletzt in der 2016 erneuerten sogenannten GROS-Liste wider. Diese Arbeitsliste hat sich zu einem strukturgebenden Element im Hinblick auf den Abbau grenzbedingter Hindernisse entwickelt. Die Unterstützung der Euregios, die dem Land wichtige Partner in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleiben, soll auch in den folgenden Jahren gesichert werden.

Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich in besonderem Maße mit Flandern, das in seinem Koalitionsvertrag die Zusammenarbeit mit NRW als Schwerpunktthema definiert hat. Aber auch mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich die Zusammenarbeit weiter entwickelt. Die punktuelle Kooperation mit der Wallonie soll fortgeführt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit Luxemburg wird insbesondere im Bereich Innovation weiter verstärkt. Zudem wird mit Luxemburg auch eng im Rahmen der Benelux-Union kooperiert. Durch die Nachbesetzung der Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union 2014 für drei Jahre konnte hier Kontinuität im gegenseitigen Austausch und in der Qualität der Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin auf strategisch festgelegte Hauptkooperationsländer und Schwerpunktthemen konzentriert. Besonderer Schwerpunkt bleibt die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts de France (seit Januar 2016 durch Fusion der französischen Regionen Nord-Pas de Calais und Picardie) und Schlesien auch im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks. Auf der Grundlage der 2014 neu gefassten Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit wird Nordrhein-Westfalen 2017 Gastgeber für ein deutsch-französisch-polnisches Projekt der kulturellen Zusammenarbeit sein.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	1.083.400 EUR
Ansatz 2016:	1.093.400 EUR
Weniger:	10.000 EUR

Titel 534 63 Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2017:	831.000 EUR
Ansatz 2016:	941.000 EUR
Weniger:	110.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen, mit dem Ziel der Stärkung der Europaaktivität des Landes. Ziel ist unter anderem, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen.

Die Landesregierung unterstützt die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Umsetzung ihrer Informationsarbeit in vielfältiger Weise, z.B. durch

- Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung der Multiplikatoren und
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Um verschiedene Zielgruppen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen zu erfassen, erfolgt die Stärkung des Netzwerks der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diversen Formaten. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Auszubildende ebenso in den Blick genommen wie Studierende, Berufstätige und Senioren.

Zur Stärkung der Europaaktivität des Landes wird die Landesregierung auch weiterhin die europapolitischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in NRW fördern. Dazu veranstaltet sie auch 2017 verschiedene Treffen, bei denen die Akteurinnen und Akteure die Gelegenheit haben, sich zu vernetzen und gemeinsam europapolitische Projekte zu entwickeln.

Zusammen mit den Jungen Europäischen Föderalisten und der Europäischen Kommission, Vertretung in Bonn, wird die Landesregierung außerdem wieder die „Netzwerktreffen für ein Junges Europa“ durchführen, mit denen insbesondere bei jungen Menschen für die Europäische Idee geworben wird.

Zu den neueren Formaten, die die Landesregierung veranstaltet, zählt ferner ein Netzwerktreffen mit Redakteurinnen und Redakteuren von Schülerzeitungen der Europaschulen. Auch hier werden europäische Themen im Mittelpunkt stehen.

Insbesondere dienen die Mittel der Förderung der Europaaktivitäten der Kommunen. Für den Erfolg der europäischen Integration ist es von Bedeutung, dass die Kommunen in Europa gut aufgehoben sind. Starke Kreise, Städte und Gemeinden sind das Fundament des „Hauses Europa“. Auch auf kommunaler Ebene müssen die Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass Europa für die Menschen da ist. Wichtig ist für die Kommunen daher, sich fit zu machen für Europa. Diejenigen, die dabei besonders voranschreiten und mit ihrem Engagement beispielgebend sind, werden dafür von der Ministerpräsidentin ausgezeichnet. Im Jahr 2013 begonnen, sind es mittlerweile 36 Kommunen. Mit den jährlich neu vergebenen Auszeichnungen unterstützt die Landesregierung Kommunen mit einem besonderen kommunalen Engagement für Europa. Die Auszeichnungen laufen 2018 aus. Die Landesregierung wird daher 2016/2017 gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden ein Re-Auszeichnungsverfahren entwickeln, in dessen Rahmen sich die Kommunen 2018 dann erneut bewerben können. Die Internetplattform www.europaaktivekommune.nrw.de ergänzt die Auszeichnung, indem sie die guten Beispiele für aktive Europapolitik vor Ort sichtbar macht.

Zudem unterstützt die Landesregierung Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure innerhalb der Kommunen und untereinander fördern. Dazu dienen auch die von der Staatskanzlei organisierten zwei Mal jährlich stattfindenden Treffen der EU-Beauftragten der Kommunen, das jährliche Netzwerktreffen der „Europaaktiven Kommunen“ in der Akademie des Innen- und Kommunalministeriums in Herne sowie die Informationsfahrt der „Europaaktiven Kommunen“ nach Brüssel. Dort gelingt es oft, die konkreten kommunalen Belange vor Ort an Verantwortliche der Europäischen Kommission zu adressieren.

Die Landesregierung wird mit den Mitteln auch Maßnahmen umsetzen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern für die europäische Idee werben und über Grenzen hinweg den Dialog der Bürgerinnen und Bürger für eine Zukunft Europas fördern.

Für den Austausch über die Grenzen hinweg spielen Städtepartnerschaften eine wichtige Rolle. Jedoch stehen Kommunen häufig vor der Herausforderung, nachlassendes Interesse an Städtepartnerschaften kompensieren zu müssen, Partnerschaften neu zu beleben oder finanzielle Lücken bei der Finanzierung von Bürgerbegegnungen zu schließen. Die Landesregierung wird daher die Kommunen auf zweierlei Weise unterstützen. Zum einem, indem sie den Kommunen mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ bei der Förderung von Bürgerbegegnungen finanziell unter die Arme greift und zum anderen, indem sie in Form einer Handreichung konkrete Hilfestellung für eine Wiederbelebung von Städtepartnerschaften bietet. An praxisnahen Beispielen soll erläutert werden,

- wie die Zivilgesellschaft eingebunden werden kann,
- welche Player einbezogen werden müssen und
- welche Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Jugend braucht Europa ebenso wie Europa die Jugend braucht. Die Stärkung eines Bewusstseins für die verbindende gemeinsame Geschichte Europas ist ebenso wichtig wie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Sprachen. Die 194 Europaschulen (Stand: Juli 2016) sind der Stützpfiler europapolitischer Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Durch ihr europäisch geprägtes Schulprofil, durch regelmäßige europäische Austauschprogramme sowie Schülerbetriebspraktika im Ausland geben sie den jungen Menschen das nötige Rüstzeug für das Leben und Arbeiten in Europa.

Das Ziel ist es, die Zahl der Europaschulen weiterhin stabil zu halten und die erfolgreiche Rezertifizierung der Schulen weiterhin zu unterstützen. Um interessierte Schulen über das Europaschulkonzept zu informieren, werden seit 2015 gemeinsam mit dem Schulministerium Informationsveranstaltungen in den Regierungsbezirken angeboten. Es finden jährliche Tagungen der Europaschulen zur Vernetzung untereinander und mit anderen Institutionen statt.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig Angebote zur Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte sowie Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler. Es findet zudem eine fortlaufende Weiterentwicklung des Europaschulkonzepts mit Stiftungen und dem Schulministerium statt. Nordrhein-Westfalen hat in Berlin 2015 das Bundesnetzwerktreffen der Europaschulen initiiert, um das Konzept weiter bekannt zu machen und eine bundesweite Vernetzung zu unterstützen.

Mit der Errichtung eines landesweiten Netzwerks will das Land den Europaschulen zudem helfen, die dringend benötigten Praktikumsplätze im Ausland anbieten zu können. Eine 2016 gestartete Initiative soll den Schulen Hilfe leisten, Partner für geeignete Schülerpraktikumsplätze im Ausland zu finden. Allgemeine Informationen bietet die Internetplattform www.europaschulen.nrw.de.

Zur Förderung und nachhaltigen Unterstützung von Städtepartnerschaften ist der Auf- und Ausbau eines regelmäßigen Dialogs mit kommunalen Dienstleistern geplant sowie die Erweiterung des Multiplikatorenkonzepts und Stärkung des Netzwerks europapolitischer Akteurinnen und Akteure.

Ferner sollen insbesondere auch Veranstaltungen durchgeführt werden, um die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu verdeutlichen und zu diskutieren. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung.

Die Landesregierung wirkt infolgedessen insbesondere bei den in den "Europapolitischen Prioritäten" ausgewiesenen Themen an der europäischen Willensbildung mit und vertritt die Interessen des Landes, z.B.

- bei der Migration, Integration und Inklusion in einem sozialen Europa,
- bei einer Europapolitik für Kommunen sowie für Bürgerinnen und Bürger in NRW oder
- grundsätzlich bei der Stärkung der europäischen Identität innerhalb des Landes.

Die Landesregierung übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr sowohl nach dem Grundgesetz als auch im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt die Landesregierung die Interessen des Landes auch unmittelbar gegenüber den europäischen Institutionen.

In Anbetracht der zunehmenden Europäisierung des Arbeits- und Alltagslebens ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes besser über die Bedeutung und Funktionsweise der EU unterrichtet sind. Wichtig ist, eine breite Debatte über Europa zu führen, von der sich viele angesprochen fühlen. Dazu wird die Landesregierung die Kommunen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Zivilgesellschaft und die Europaschulen bei ihren Aktivitäten unterstützen und mit geeigneten Formaten die Themen aufgreifen, die Bürgerinnen und Bürger mit Europa verbinden.

Zur Fortführung und Intensivierung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum sollen Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Dies betrifft unter anderem Aktivitäten im Grenzraum zur Förderung des Europegedankens. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Forums (DNF) hat durch die Mitgliedschaft von Staatssekretär Dr. Eumann im Lenkungsausschuss des Forums einen neuen politischen Schwerpunkt gesetzt. Das DNF wird sowohl organisatorisch als auch inhaltlich etwa durch die Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten (Podiumsdiskussionen etc.) unterstützt und hierdurch in seiner politischen Arbeit und seiner öffentlichen Wahrnehmbarkeit gestärkt.

Die Pflege der internationalen Kontakte mit den weiteren EU-Ländern, vor allem mit Polen und Frankreich, wird durch Veranstaltungen und gemeinsame Projekte fortgesetzt. Heute stellt sich für die europäischen Regionen mehr denn je die Herausforderung, den europäischen Integrationsprozess „von unten“ mitzubestimmen und weiter zu entwickeln.

Dabei müssen sie sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen widmen. In diesem Zusammenhang stehen auch die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, die ein gutes Forum der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bietet.

Das Weniger ergibt sich durch die Verlagerung von 35.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 539 63 und einen geringeren Finanzbedarf, der sich nach Neuausrichtung und Umstellung der Verfahren für die Durchführung des Wettbewerbs „Europawoche“ insgesamt ergibt.

Titel 539 63 Ausgaben zur Durchführung des Wettbewerbs“Europawoche“

Ansatz 2017:	100.000 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Der Ansatz ist vorgesehen zur Förderung von Projekten, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden. Die jährlich im Mai stattfindende Europawoche hat sich über die Jahre zu einem besonders beliebten Format zur europapolitischen Kommunikation bei den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Landes entwickelt.

Gerade den Kommunen und der Zivilgesellschaft bietet die Europawoche einen willkommenen Anlass, ihr europäisches Engagement besonders sichtbar zu machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen lebendig zu gestalten. In zahlreichen Bürgerbegegnungen, Aktionen in Schulen und von engagierten Vereinen wird das Thema Europa kreativ und informativ verarbeitet.

Die landesweiten Veranstaltungen und Projekte binden die Bürgerinnen und Bürger in die europapolitische Bildungsarbeit ein und vermitteln verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Gestaltung der europäischen Politik im demokratischen Mehrebenensystem. Durch die Ausrichtung der Themenschwerpunkte der Europawoche an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen beteiligen sich vermehrt auch zivilgesellschaftliche Vereine an dem Wettbewerb, die nicht primär europapolitische Themen bearbeiten. Auf diese Weise werden sowohl die europäische Dimension ihrer Kernthemen, beispielsweise der Flüchtlingshilfe, herausgestellt, als auch weitere Zielgruppen für das Thema „Europa“ sensibilisiert.

Die Landesregierung wird weiterhin in allen Teilen des Landes in diesem Zeitraum stattfindende Projekte unterstützen. Das im Jahr 2015 eingeführte Wettbewerbsverfahren, das an die Stelle des Zuwendungsverfahrens getreten ist, hat sich nun etabliert. Daher wurde nun auch ein eigener Titel eingerichtet. Die Zahl der Einsendungen hat sich 2016 weiter erhöht. Im Rahmen der zweijährigen Pilotphase werden die verwaltungstechnischen Aufgaben der Europawoche durch die Bezirksregierung Münster, die bereits den Wettbewerb EuroVisions betreut, wahrgenommen. Nach Ablauf der Pilotphase wird es eine Evaluierung geben.

Das Mehr ergibt sich aus Verlagerung von 35.000 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 534 63 und 65.000 EUR aus Kapitel 02 030 Titel 685 21.

Titel 547 63 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2017:	31.700 EUR
Ansatz 2016:	31.700 EUR

Um jungen Menschen europäische Themen näherzubringen wird der Schülerwettbewerb „EuroVisions“ durchgeführt: ein Foto- und Kurzfilmwettbewerb, ausgeschrieben an allen Schulen der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen. Zur Optimierung des Verfahrens wurde die bestehende Kooperation mit der Bezirksregierung Münster vertieft. Weitere verwaltungstechnische Aufgaben wurden an die Bezirksregierung übertragen. Dank hoher struktureller Parallelen mit dem Schülerwettbewerb „Begegnungen mit Osteuropa“ konnte der Effizienzgewinn weiter gesteigert werden.

3. Transferhaushalt**Kapitel 02 030****Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union**

Ansatz 2017:	113.800 EUR
Ansatz 2016:	110.200 EUR
Mehr:	3.600 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird.

Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2017:	20.000 EUR
Ansatz 2016:	85.000 EUR
Weniger:	65.000 EUR

Die Mittel des Titels sind u.a. vorgesehen zur Förderung von Projekten, die geeignet sind, dass europäische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land. Das Weniger ergibt sich aus der Verlagerung von 65.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 539 63.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des regionalen Weimarer Dreiecks

Ansatz 2017:	175.100 EUR
Ansatz 2016:	175.100 EUR
VE:	150.000 EUR

Beispielhaft sind an dieser Stelle Förderungen einzelner Hochschulen für die Debattierveranstaltungen „NRW debattiert Europa“ zu erwähnen, wodurch die Universitäten und die Studierenden des Landes als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestärkt werden. Bei den Studierenden erfolgt durch die Erarbeitung eines Themenfeldes eine intensivere Auseinandersetzung mit europapolitischen Inhalten. Daneben findet eine Vernetzung zwischen Studierenden aus den Bereichen Politik- und Europawissenschaften an den Hochschulen des Landes statt.

Die Regionen Nordrhein-Westfalen, Nord-Pas de Calais (ab 2016: Haute de France) und Schlesien sind seit 2001 im Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) partnerschaftlich miteinander verbunden. Im August 2014 wurde eine neugefasste trilaterale Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen unterzeichnet.

Drei Kooperationsfelder haben sich in der trilateralen Zusammenarbeit heraus gebildet:

- wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Strukturwandel der Regionen,
- Jugendmobilität sowie
- gemeinsame Kulturprojekte.

Nordrhein-Westfalen wird 2017 Gastgeber eines kulturellen Projekts der deutsch-französisch-polnischen Zusammenarbeit sein.

Auch die bilateralen Kontakte zu den beiden Partnerregionen in Polen und Frankreich sollen weiter ausgebaut werden. In Umsetzung der im Januar 2014 unterschriebenen Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen Nordrhein-Westfalen – Nord-Pas de Calais sollen die Projekte u. a. die Themen Bildung, Jugend-Mobilität, Energie, Wirtschaftliche Entwicklung, Wissenschaft und Forschung, Kultur und das gemeinsame industrielle Erbe umfassen. Die Zusammenarbeit soll auch 2017 mit der neuen Region Hauts de France (seit Januar 2016 durch Fusion der französischen Regionen Nord-Pas de Calais und Picardie) fortgesetzt werden.

Im Jahr 2000 hat Nordrhein-Westfalen eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen mit der polnischen Woiwodschaft Schlesien unterschrieben. Vor dem Hintergrund des Beitritts Polens zur Europäischen Union wurde diese im Jahr 2008 neu gefasst und 2013 um weitere fünf Jahre verlängert.

In einem bilateralen Arbeitsprogramm werden Projekte aus den Bereichen Raumordnung, Stadtentwicklung, Energie, Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft, Inneres und Sport sowie kulturelle und touristische Zusammenarbeit umgesetzt.

Die Mittel sind zudem im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Ausland vorgesehen.

Titel 686 30 Zuschuss an die "Europa-Union NRW"

Ansatz 2017:	74.000 EUR
Ansatz 2016:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung der Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit 1947 besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	4.569.600 EUR
Ansatz 2016:	4.644.600 EUR
Weniger:	75.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2017:	695.600 EUR
Ansatz 2016	770.600 EUR
Weniger:	75.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2017:	3.874.000 EUR
Ansatz 2016:	3.874.000 EUR

Das Weniger ergibt sich aus der Absenkung des Ansatzes für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Kapitel 02 010 Titel 547 64) zu Gunsten der Reduzierung der Globalen Mindererausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 02 020.

1. Allgemeines

Nordrhein-Westfalen hat sich in den 70 Jahren seit seiner Gründung den Ruf eines wirtschaftlich starken, nach außen gerichteten Landes erworben und profitiert in hohem Maße von internationaler, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verflechtung. Mit ihren ausländischen Partnern pflegt die Landesregierung unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes daher seit Langem enge internationale Beziehungen. Der Austausch von Unternehmen, Universitäten, Vereinen und Organisationen aus Nordrhein-Westfalen mit Partnern im Ausland spielt für dieses Selbstverständnis des Landes eine wichtige Rolle und wird daher von der Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert.

Zu den für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen Ländern zählen u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u.a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie internationalen Netzwerken.

Auf der Grundlage seiner Eine-Welt-Strategie leistet Nordrhein-Westfalen darüber hinaus seinen Beitrag zur entwicklungspolitischen Arbeit und zur Stärkung von Frieden und Stabilität in der „Einen-Welt“ und nimmt dabei unter den deutschen Ländern einen Spitzenplatz ein. Das Land konzentriert sich auf diejenigen Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit, in denen es aufgrund seiner Kompetenzen und Erfahrungen einen besonderen Mehrwert leisten kann oder ein besonderes Interesse hat.

Ein zentraler Baustein ist die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Zivilgesellschaft im In- und Ausland. So können beispielsweise nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen über das Auslandsprogramm Fördergelder für Partnerprojekte in Entwicklungsländern erhalten.

Darüber hinaus unterstützt Nordrhein-Westfalen Projekte in Regionen und Ländern, mit denen es in besonderer Art und Weise verbunden ist. Hierzu zählt – insbesondere nach dem Abschluss des neuen Partnerschaftsabkommens im Frühjahr 2016 – vor allem Ghana. Auch in den Palästinensischen Gebieten unterstützt Nordrhein-Westfalen Projekte, um die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

In Reaktion auf die Entwicklungen nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ und auf die Flüchtlingskrise setzt Nordrhein-Westfalen zudem einen neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkt und unterstützt Projekte in den arabischen Ländern. Damit will Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten, um Ursachen für die Flucht nach Europa zu bekämpfen und den Migrationsdruck zu senken.

Ziel ist es, die besonderen Kompetenzen Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Diese Arbeit spiegelt sich u.a.

- in den verschiedenen Programmen der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit,
- in der Zusammenarbeit mit Partnerländern,
- in Kooperationsprojekten mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH sowie
- in diversen Einzelprojekten mit entwicklungspolitischen Akteuren

wider.

Auch aufgrund seiner Entwicklung zum Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit sieht sich Nordrhein-Westfalen in besonderer Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik. Durch seine internationalen Aktivitäten trägt das Land somit auch wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Insbesondere dem Ausbau der Stadt Bonn als internationaler und UN-Standort kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Mit der „Bonn Conference for Global Transformation“, die 2015 erstmals gemeinsam von der Landesregierung und der GIZ veranstaltet wurde, konnte ein wichtiger Beitrag zur Begleitung und Umsetzung der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – der Sustainable Development Goals – und zur Stärkung des internationalen Standortes Bonn geleistet werden. Die Veranstaltung soll im Zwei-Jahres-Turnus fortgeführt werden und wird das nächste Mal im Frühjahr 2017 stattfinden.

Mit ca. 3.000 aktiven Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren, verfügt Nordrhein-Westfalen über eine außerordentlich aktive und flächendeckend vernetzte Zivilgesellschaft im Bereich der Eine-Welt-Arbeit. Die Arbeit dieser Akteure wird das Land durch das „Eine-Welt-Promotorenprogramm NRW“ und das 2013 neu eingerichtete gemeinsame „Bund-Länder-Promotorenprogramm“ weiterhin unterstützen.

Auch die Programme zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EpiB), die Förderung von Projekten im Ausland („Auslandsprogramm“) und den „Konkreten Friedensdienst“ wird die Landesregierung fortsetzen.

Ein besonderer Fokus wird dabei weiterhin auf die Themenstellungen des fairen Handels und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, mit ihrer großen Hebelwirkung und der damit verbundenen Verantwortung für Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Ländern des globalen Südens, zu legen sein. Mit der Einrichtung des Projektbüros „newtrade nrw“ – Büro für Nachhaltige Beschaffung stärkt die Landesregierung das Wissen über diese komplexe Aufgabe.

Die Ansätze des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 und des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	695.600 EUR
Ansatz 2016	770.600 EUR
Weniger:	75.000 EUR

529 64

Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2017:	20.000 EUR
Ansatz 2016:	20.000 EUR

Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind, sollen mit Hilfe dieser Mittel „unbürokratisch“ unterstützt werden können.

Die humanitären Maßnahmen dienen der schnellen und flexiblen Hilfe und können beispielsweise durch die Bereitstellung unterschiedlichster Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), die Erstellung von Schutzunterkünften, die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie den Einsatz von medizinischem Personal erfolgen.

534 64

Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2017:	296.600 EUR
Ansatz 2016:	296.600 EUR

Der Haushaltsansatz dient vor allem der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Ländern und Regionen, die für das Land von besonderem Interesse sind, und mit denen formale Partnerschaften und Fachkooperationen bestehen (u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei).

Die Volksrepublik China ist inzwischen der zweitwichtigste Außenhandelspartner und mit über 900 chinesischen Unternehmensansiedlungen – davon 81 allein 2015 – ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan, die die Landesregierung mit konkreten bilateralen Projekten und einem dichten Austausch auf politischer und administrativer Ebene intensiv pflegt.

Mit Israel verbindet Nordrhein-Westfalen ganz besondere Beziehungen. Im Bewusstsein der historischen Verantwortung Deutschlands setzt sich die Landesregierung für Verständigung und Versöhnung ein, fördert Austausch und Begegnung zwischen Deutschen und Israelis und pflegt die Erinnerungskultur. Als Anlaufpunkt für an Israel interessierte Bürgerinnen und

Bürger hat die Landesregierung eine Israel-Geschäftsstelle eingerichtet, die aus diesem Titel finanziert wird. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, über die deutsch-israelischen Beziehungen zu informieren, die Israel-Programme der Landesregierung zu bündeln und den interkulturellen Austausch zu stärken.

Titel 547 64 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2017:	329.000 EUR
Ansatz 2016:	404.000 EUR
Weniger:	75.000 EUR

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung für

- Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen, insbesondere für
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im Inland und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland,
- Sachkosten für Reisen von Delegationen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik,
- die Aktivitäten des Büros für Nachhaltige Beschaffung „newtrade nrw“, für ausgesuchte Kooperationsprojekte, Netzwerkarbeit/-pflege, Publikationen, Veranstaltungen sowie Bereitstellung von Expertise und
- für ein geplantes Pilotprogramm „Verwaltungsaustausch mit Ghana“.

Das Weniger ergibt sich durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und die Ist-Ausgaben des Jahres 2015.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH

Ansatz 2017:	1.314.000 EUR
Ansatz 2016:	1.314.000 EUR
VE:	450.000 EUR

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die GIZ GmbH haben 2012 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage die Landesregierung Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der gemeinnützigen GIZ gGmbH gewährt, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen. Das größte im Rahmen dieser Kooperation umgesetzte Projekt ist der seit 2012 laufende Ausbau der Kwame Nkrumah University of Science and Technology in Kumasi zu einem Kompetenzzentrum für Erneuerbare Energien und Ressourcenschutz. Ghana leidet unter einer unzureichenden Stromversorgung, die das Wirtschaftswachstum hemmt. Das Kompetenzzentrum soll vor Ort qualifiziertes Personal ausbilden, das zur Lösung dieses Problems beitragen kann. Das Projekt wird auch in 2017 fortgesetzt.

Als Teil des Bund-Länder-Programms setzen Landesregierung, BMZ und GIZ ein Vorhaben auf der Elektroschrotthalde Agbogbloshie in Accra um. Im Rahmen eines zweijährigen Vorhabens (2016 und 2017) soll ein Beitrag zur Verbesserung der oft gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen vor Ort geleistet werden. Konkret geht es um die Einrichtung eines Gesundheitspostens, der bei Unfällen Erste Hilfe leisten kann und zugleich den Anwohnern des angrenzenden Slums eine grundsätzliche medizinische Versorgung bietet. Parallel wird in einer Kooperation von RWTH Aachen und der University of Ghana (Accra) ein Biomonitoring durchgeführt. Mittels dieser Blutuntersuchungen bei den Arbeitern soll die tatsächliche Belastung mit Giftstoffen ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen dann genutzt werden, um die ghanaische Seite bei konkreten Arbeitsschutzmaßnahmen beraten zu können.

Im Kontext des Krieges in Syrien und der damit verbundenen Flucht von Syrerinnen und Syrern in die Nachbarstaaten Syriens und nach Europa engagiert sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Fluchtursachenbekämpfung. Der Libanon nimmt in Relation zu seiner Bevölkerungszahl und seiner Fläche den größten Teil an Flüchtlingen auf und ist damit stark belastet. In den Flüchtlingslagern leiden vor allem die Kinder, denen auch aufgrund eines fehlenden Zugangs zur Bildung in den Lagern seit Jahren jegliche Lebensperspektive fehlt. Daher finanziert die Landesregierung das Programm zur Verbesserung von Bildungschancen syrischer Flüchtlingskinder im Libanon (2016/17), das über die GIZ vor Ort von der internationalen Nichtregierungsorganisation „Save the Children“ geplant und umgesetzt wird.

Die „Bonn Conference for Global Transformation“ soll im Jahr 2017 gemeinsam mit der GIZ fortgeführt werden. Die Mittel zur Durchführung dieser Konferenz werden ebenfalls aus den Mitteln dieses Titels finanziert.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2017:	270.000 EUR
Ansatz 2016:	270.000 EUR
VE:	90.000 EUR

Durch die Förderung von Projekten in Partnerkommunen können Partnerschaften entscheidend verbessert und Kooperationen stetig vertieft werden. Die Förderung des Landes konzentriert sich dabei insbesondere auf die Bereiche „Kommunale Entwicklungspartnerschaft“ und „Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Projekte im Ausland“.

Mit dem Programm

- leistet das Land einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Handlungsfeldes „Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ der Eine-Welt-Strategie des Landes und
- unterstützt die Verwirklichung der im September 2016 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals oder kurz SDGs).

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2017:	250.000 EUR
Ansatz 2016:	250.000 EUR

Die Mittel sind im Schwerpunkt für das Landesprogramm zur Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EpiB) vorgesehen. Das Land fördert mit diesem Programm die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen. Deren Ziel besteht darin, die Aufmerksamkeit und Sensibilität für Eine-Welt-Themen über das Fachpublikum hinaus in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Es ist mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den SDGs im September 2015 noch wichtiger geworden.

Mit dem EpiB-Programm werden sowohl Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes wie auch die im Januar 2016 verabschiedete Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2018)“ umgesetzt.

Über das EpiB-Programm hinaus unterstützt das Land

- das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA),
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“ und
- die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V.

Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2017:	1.120.000 EUR
Ansatz 2016:	1.120.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Zentrales Ziel des seit 1996 bestehenden Promotorenprogramms ist es, die Eine-Welt-Arbeit in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft kontinuierlich weiter zu stärken und zu professionalisieren. Das von der Zivilgesellschaft selber getragene und durchgeführte Programm stellt daher eine „Grundversorgung“ der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit Expertise im Bereich der Eine-Welt-Politik sicher. In den Jahren 2014 und 2015 ist das Promotorenprogramm evaluiert und weiterentwickelt worden.

Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land finanzierten Programms sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils in einem nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens gemeinsam verantworteten Bund-Land-Promotorinnen- und Promotorenprogramm (2016 bis 2018). Gefördert werden im Rahmen beider Programme Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken und in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen, sowie Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen.

In ihrer konkreten Arbeit unterstützen die Promotorinnen und Promotoren Menschen und Organisationen, die die Umbrüche und Transformationen der heutigen Zeit mitgestalten wollen. Sie vermitteln Weltoffenheit und Verständnis für die komplexen globalen Zusammenhänge unserer Zeit. Sie qualifizieren lokale Eine-Welt-Gruppen, beraten Vereine, Gruppen, Institutionen, Weltläden, Migrant*innenorganisationen und Einzelpersonen zu Eine-Welt-Themen, organisatorischen und Finanzierungsfragen. Die Promotorinnen und Promotoren leisten damit auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes und zur Verbreitung und Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Ein großes Vorhaben wie das laufende Projekt „Weltbaustellen NRW“ des Eine Welt Netz Nordrhein-Westfalen (2016-2017), dessen Ziel darin besteht, die Diskussion über die 2030-Agenda mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) über Fachkreise hinaus in die Breite der Bevölkerung zu tragen, wäre ohne das Netzwerk der Promotoren nicht denkbar.

Träger der Programme sind der Eine Welt Netz NRW e.V. bzw. die Engagement Global gGmbH.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2017:	280.000 EUR
Ansatz 2016:	280.000 EUR

Dieses Programm setzt Ziele der Eine-Welt-Strategie des Landes in den Bereichen „Bildung und Jugend“ sowie „Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements“ um. Es werden Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr bei Kurzaufenthalten (in der Regel 1-3 Monate) unterstützt, die über konkrete Projekte in Ländern der Einen Welt entwicklungspolitische Erfah-

rung gewinnen sollen. Gefördert werden sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen durch einen Reisekostenzuschuss.

Das Programm, welches seit 1986 zum „Markenkern“ der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Politik gehört, und Signalwirkung auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus entfaltet, wird von jungen Erwachsenen stark nachgefragt und trägt mit seiner Wirkung auch über die Rückkehr der Jugendlichen hinaus wesentlich dazu bei, das Wissen und Verständnis über Länder der Einen Welt und deren Kulturen in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu verbessern.

Über den Konkreten Friedensdienst werden darüber hinaus auch feste Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen – wie etwa Schulen und Berufsschulen – und Ländern des Globalen Südens aufgebaut und gepflegt. Zielgruppe des Programms sind sowohl Schülerinnen, Schüler und Studierende als auch Auszubildende und junge Berufstätige aus Nordrhein-Westfalen.

Ein „Reverse-Element“ zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens soll NROs aus den Ländern der Einen Welt die Möglichkeit geben, Erfahrungen in ihren Partnerorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu sammeln mit dem Ziel, künftig noch qualifizierter arbeiten zu können. Dieses „Reverse“-Element soll auch 2017 fortgeführt werden.

Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

Ansatz 2017:	590.000 EUR
Ansatz 2016:	590.000 EUR
VE:	380.000 EUR

Dieser Ansatz beinhaltet ab 2017 auch die Maßnahmen, die in den Vorjahren bei den Titeln 686 10, 686 20, 686 30 und 687 00 veranschlagt wurden. Die Mittel sind u. a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen, zur Verfügung

Konkret vorgesehen sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen:

- Projekte und Veranstaltungen, die der weiteren Entwicklung der Bundesstadt Bonn als Standort internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie als Standort der Vereinten Nationen dienen,
- internationale Kooperations- und Austauschprojekte, die Universitäten, Vereine und Organisationen im Rahmen der von der Landesregierung gesetzten regionalen Schwerpunkte durchführen (Vorjahr siehe Titel 686 10), z.B. Stipendien für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien für ein Studium in Nordrhein-Westfalen. Auch der trilaterale Masterstudiengang „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll weiterhin unterstützt werden. Mit dem Studienprogramm „Dual Post Graduate Studies Arab Countries“ sollen 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften aus den arabischen Ländern an der International Academy der RWTH Aachen weiterqualifiziert werden.

- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums NRW, einer mittlerweile etablierten Anlaufstelle und Austauschplattform für Unternehmen, die den Einstieg in den afrikanischen Markt suchen. Ziel der Landesregierung ist es dabei, den Blick für die vielschichtigen Realitäten in Afrika zu schärfen, den Austausch zwischen afrikanischen Ländern und Nordrhein-Westfalen zu intensivieren und Wirtschaftskooperationen zu stärken.
- Stipendien (von 2009 bis 2016 siehe Titel 686 30) für einige ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber aus afrikanischen Ländern, um bei der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Köln) eine berufliche Weiterbildung zur Friedensfachkraft zu erlangen. Die Ausbildung umfasst, neben den Grundlagen der zivilen Konfliktberatung, die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten, den Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und die Reintegration von Flüchtlingen. Darüber hinaus werden Konfliktintervention, Methoden und Modelle für die praktische Projektarbeit behandelt. Das Land leistet damit einen konkreten Beitrag zur Förderung von friedlicher Konfliktbearbeitung in Afrika als notwendige Grundlage für jedwede Entwicklung.
- Finanzierung von Projekten nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen, die in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden (Vorjahr siehe Titel 687 00). Gefördert werden Projekte, die sich an der Eine-Welt-Strategie des Landes bzw. an den im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals oder kurz: SDG) orientieren. Der Förderung von Frauen, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern sowie Bildungsprojekten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Förderung von Projekten und Initiativen in Ländern, mit denen Nordrhein-Westfalen auf besondere Art und Weise verbunden ist (Vorjahr siehe Titel 687 00). Dazu zählen beispielsweise – resultierend aus der historischen Verpflichtung – insbesondere Israel und die Palästinensischen Gebiete.
- Projektförderungen für das Amerika-Haus e.V. Nordrhein-Westfalen (Vorjahr siehe Titel 686 20). Das Amerika-Haus leistet mit seinen Veranstaltungen, Publikationen und mit seinem Netzwerk einen wertvollen Beitrag zum transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Mit den Zuschüssen des Landes soll der Verein in seiner Projekt- und Programmarbeit auf dem Weg zu wachsender finanzieller Eigenständigkeit unterstützt werden.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Medien

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2017:	21.017.200 EUR
Ansatz 2016:	20.517.200 EUR
Mehr:	500.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2017:	8.331.000 EUR
Ansatz 2016:	7.811.000 EUR
Mehr:	520.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2017:	12.686.200 EUR
Ansatz 2016:	12.706.200 EUR
Weniger:	20.000 EUR

Das Mehr von 500.000 EUR ergibt sich im Wesentlichen durch den für das Jahr 2017 geplanten Erwerb der Anteile der Landesanstalt für Medien an der Film- und Medienstiftung NRW. Hierdurch ist vom Land ein erhöhter Anteil an den Ausgaben für die Geschäftsbesorgung zu tragen.

1. Allgemeines

Die Digitalisierung der Medien gehört auch in Nordrhein-Westfalen zu den großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die Formen der digitalen Beteiligungen am öffentlichen Leben, die Kommunikationsgewohnheiten aber auch die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen im Medienbereich, ändern sich derzeit rasant.

2016 hat die Ministerpräsidentin den Prozess „Lernen im digitalen Wandel“ initiiert, der ein Leitbild erbrachte, das nun in der jeweiligen Ressortverantwortung umgesetzt werden muss. Ein Schwerpunkt der Medienpolitik liegt 2017 daher weiter auf der Förderung von Medienkompetenz. Medienkompetenzangebote werden überprüft, ausgebaut und initiiert, um übergreifende Qualifikationen zu ermöglichen, die insbesondere der veränderten und verstärkten Kommunikation in Sozialen Netzwerken Rechnung tragen. In diesen Prozess hat sich auch das Grimme-Institut bereits erfolgreich und konstruktiv eingebracht.

Der 2016 auf Initiative der Ministerpräsidentin gestartete Prozess für einen „Netzkodex NRW“ wird 2017 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Damit soll der Diskurs über Werte und die Verständigung auf ein Verhalten im Netz bereits unterhalb rechtlicher Rahmenbedingungen konkret ausgestaltet werden. Dort, wo bestehende gesetzliche Regelungen alleine nicht genügen, soll ein Verhaltenscodex zu Reaktion und Umgang mit „Hate Speech“ und Diskriminierung im Netz Empfehlungen geben.

Die Unternehmen der Medienbranche nehmen an der zunehmenden Digitalisierung teil. Nordrhein-Westfalen ist ein führender Medienstandort in Deutschland und Europa. Die breit gefächerte Landschaft aus starken TV-Sendern, Medienhäusern, Verlagen, Produktionsfirmen und Kreativen in allen Sparten der Medienwirtschaft trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen und kulturellen Stärke Nordrhein-Westfalens bei. Während sich das Ruhrgebiet in der IT- und Softwareentwicklung hervorhebt, hat sich im Rheinland die Telekommunikations- und Werbebranche etabliert. Die Region Köln zeichnet sich durch besondere Stärken in Fernsehen, Film und Hörfunk aus.

Mit dem Medienforum NRW, das seit 2014 in Kooperation mit der ANGA.COM in Köln stattfindet, gibt das Land allen relevanten Akteuren der Medienwelt und darüber hinaus die Gelegenheit, sich intensiv über politische Entwicklungen und Initiativen auszutauschen, Trends in der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Techniken zu diskutieren und gemeinsam in die Zukunft der Branche zu blicken. Diese wichtige Plattform für alle Akteure der Medienwirtschaft wird auch im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Mit den Förderprogrammen der Film- und Medienstiftung NRW trägt das Land dazu bei, die Wertschöpfung am Film- und TV-Standort Nordrhein-Westfalen zu stärken und den Medienstandort Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu profilieren und zu vermarkten. Im Fokus stehen dabei verstärkt auch innovative Formate im TV und im Webvideo-Bereich. Für innovative Projekte insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen stehen im Rahmen des Leitmarktes "Medien- und Kreativwirtschaft" EU-Fördermittel bereit. Der Förderwettbewerb CreateMedia.NRW wird fortgeführt.

In der Digitalisierung stecken großartige Chancen zur Stärkung der kulturellen Vielfalt und der ökonomischen Wertschöpfung. Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, gewachsene Stärken des Medienstandorts zu sichern und zugleich neue Kompetenzen aufzubauen. Dazu gehört, die Medienvielfalt in den Regionen Nordrhein-Westfalens zu stärken. Die im Jahr 2016 beginnende Veranstaltungsreihe „Medienvielfalt 4.0“ wird auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Ziel ist es, dass sich Akteure der klassischen und neuen Medien austauschen und neue Geschäftsmodelle entwickeln können, die die Medienvielfalt in den Regionen Nordrhein-Westfalens auf den verschiedenen Verbreitungswegen Presse, TV, Hörfunk und Internet sichern.

Die Förderung der Freifunk-Bewegung in Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2017 fortgeführt und weiter ausgebaut, um

- ehrenamtliches Engagement zu unterstützen,
- zusätzliche Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen und
- Medienkompetenz zu fördern.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66

Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2017:	8.331.000 EUR
Ansatz 2016:	7.811.000 EUR
Mehr:	520.000 EUR

Titel 546 66

Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2017:	6.640.600 EUR
Ansatz 2016:	6.565.600 EUR
Mehr:	75.000 EUR
VE:	5.810.000 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 6.640.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet wurde die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 1991 und feierte damit in 2016 ihr 25-jähriges Jubiläum.

Mit einem jährlichen Budget von über 34 Mio. Euro gehört sie zu den finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands. Ziel des Unternehmens ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So fördert die Filmstiftung NRW Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: Von der Stoff- und Projektenwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen hält sie Beteiligungen an der ifs internationale filmschule köln gmbH, Mediencluster NRW GmbH, Grimme-Institut GmbH, dem Mediengründerzentrum GmbH und der German Films GmbH.

Seit dem Jahr 2011 gehören auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Mediencluster NRW GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentraler Ansprechpartner für Medien in NRW.

Die Film- und Medienstiftung NRW setzt ihren Innovationskurs weiterhin erfolgreich fort. Die notwendigen Strukturen sind etabliert und alle Instrumente im Einsatz, die eine zukunftsorientierte Standortentwicklung ermöglichen. Im Auftrag ihrer Gesellschafter/innen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen profiliert sich die Film- und Medienstiftung als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort NRW.

Sie hat ihr audiovisuelles Feld um die Schlagworte Film, Fernsehen, Games, Web, crossmediale Inhalte, erweitert, ihre innovativen Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert.

Dazu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Europas erstes Stipendium für Webvideo-Macher/innen und das Wim-Wenders-Stipendium für innovatives Filmschaffen. Gleichzeitig zeigt sie unvermindert großes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Hinzuweisen ist auf einige Highlights des Jahres 2016 wie die Veranstaltungen „FilmSchauplätze“ sowie „Film- und Kinokongress NRW“, die Verleihungen des Deutschen Webvideopreises, des Grimme Online Awards und des Deutschen Kamerapreises. Diese sollen auch im Jahr 2017 unterstützt werden.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel muss es sein, diese Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

ifs internationale filmschule köln gmbh

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozenten ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Förderung der Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland kann sie die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten (Franchisevertrag mit der Technischen Universität Köln). Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium sammeln alle Studierenden Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacher/innen ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Mindestens ebenso viel Wert wie auf die handwerklichen Fertigkeiten wird auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung gelegt.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse im Jahr 2016:

- Im April 2016 präsentierten 45 Absolventinnen und Absolventen aus den Fachschwerpunkten Drehbuch, Regie, Kreativ Produzieren, Kamera, Editing Bild & Ton und erstmals Visual Arts ihre Abschlussarbeiten; anschließend erfolgte die öffentliche Übergabe der Abschlusszeugnisse und damit die Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Arts“.

- Im September 2016 startete der neue Master-Studiengang Digital Narratives. Zehn Studierende aus neun Ländern widmen sich in vier Semestern der wissenschaftlich-künstlerischen Erforschung von innovativen Erzählformen innerhalb digitaler Medien.
- Im Sommersemester 2016 führte die ifs gemeinsam mit dem Beit Berl College in Israel ein bilaterales Seminar- und Dokumentarfilmprojekt zum Thema „Identitätsbegriffe in multikulturellen Gesellschaften in Israel und Deutschland“ durch.
- Gemeinsam mit der Filmuniversität Babelsberg hat die ifs das hochschulübergreifende Seminarprogramm „Into the Wild“ initiiert. Das Projekt dient der Unterstützung des weiblichen Filmnachwuchses mit dem Ziel, Filmemacherinnen den Einstieg in die berufliche Laufbahn zu erleichtern.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2017:	1.392.400 EUR
Ansatz 2016:	992.400 EUR
Mehr:	400.000 EUR

Mit Landesmitteln in Höhe von 700.000 EUR, die mit EFRE-Mitteln in gleicher Höhe kofinanziert werden, wird ab dem Jahr 2017 das „Mediennetzwerk.NRW“ unterstützt. Dieses hat die Weiterentwicklung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ziel.

Zum Ausbau des Medienstandortes NRW werden auch in den folgenden Jahren eine umfassende und umsichtige Standortpolitik sowie die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses von besonderer Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Digitale Medien und Mobile sowie in der Games-Branche bedarf es dazu nachhaltiger Vermittlungs- und Vernetzungsaktivitäten.

Das Mediennetzwerk.NRW ist die Nachfolgeeinrichtung der Mediencluster NRW GmbH. Schwerpunkt ist die Bündelung wesentlicher Aufgaben für das Standortmarketing und die Standortentwicklung, um der Herausforderung der anhaltenden Digitalisierung der Produktion und Vertriebswege gerecht zu werden und das vorhandene Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Zu den Aufgaben zählen neben der Ausrichtung des Medienforums NRW vor allem in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen.

Die Haushaltsmittel ermöglichen es zudem, mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Im Mittelpunkt steht die Studie „Film- und Fernsehproduktion in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern“. Nach der aktuellen Studie für die Jahre 2013 und 2014 hat NRW zum vierten Mal in Folge seinen Spitzenplatz in der deutschen TV-Produktionsbranche verteidigt. Mit einem Anteil von 36 Prozent an allen TV-Produktionen liegt die NRW-Branche auf dem ersten Platz deutlich vor Bayern und Hamburg.

Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und sächliche Verwaltungsausgaben. Ferner sollen die Medienkompetenzangebote ausgebaut werden. Medienkompetenz in diesem Sinne ist nicht nur die Vermittlung von Technik- und Bedienungskompetenz. Es werden hier auch übergreifende Qualifikationen unterstützt, um veränderter und verstärkter Kommunikation gerade in Sozialen Netzwerken Rechnung zu tragen.

In Umsetzung des Prozesses „Lernen im digitalen Wandel“ ist zudem zu ermitteln, welche neuen Bildungsorte genutzt und welche Bildungsformate angeboten bzw. ausgebaut werden müssen, um noch stärker auf unterschiedliche zielgruppenspezifische Bedarfe zu reagieren. Nur so kann eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert werden.

Inhaltliches Schwerpunktthema wird 2017 weiter die Reaktion auf und der Umgang mit „Hate Speech“ und Diskriminierung im Netz sein. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, nicht nur repressiv und sanktionierend zu agieren. Das Augenmerk soll im Medienbereich vielmehr gerade auch auf präventive Maßnahmen gerichtet sein. Konkret soll der 2016 gestartete Prozess für einen „Netzkodex NRW“ 2017 als Diskurs über und Verständigung auf Werte bereits unterhalb rechtlicher Rahmenbedingungen fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Es hat sich hierbei – zuletzt beim 2016 erneut durchgeführten NetzpolitikCamp (thematisch zu Freifunk) – gezeigt, dass hierfür teilnehmerorientierte Veranstaltungsformate besonders geeignet sind. Angebote dieser Art sollen daher 2017 fortgesetzt werden.

Titel 831 66 Erwerb von Beteiligungen im Inland

Ansatz 2017:	45.000 EUR
Ansatz 2016:	0 EUR
Mehr:	45.000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb weiterer Anteile sowohl an der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, als auch am Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH. Die angestrebte Kapitalerhöhung dient der Verstärkung des Landeseinflusses in beiden Institutionen.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2017:	9.606.200 EUR
Ansatz 2016:	9.606.200 EUR
VE:	9.600.000 EUR

Die Zuschüsse werden der Film- und Medienstiftung zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Nachfolgend ein Überblick über die Aktivitäten der Film- und Medienstiftung im Jahr 2015:

- 33,6 Mio. Euro für 406 Projekte, davon 19,7 Mio. für 73 Kinofilme, 7,2 Mio. für 10 außergewöhnliche TV-Projekte,
- 2,5 Mio. für 36 Dokumentarfilme, 4,7 Mio. für Nachwuchs und Junges Kino,
- Ein starkes Drehjahr: „Das Tagebuch der Anne Frank“, „Paula“, „Junges Licht“, „Gottward“, „Winnetou“ u.v.m.,
- Kinoerfolg mit Komödien: „Er ist wieder da“ (2,4 Mio. Besucher), „Frau Müller muss weg“ (1,15 Mio. Besucher), „Hilfe, ich hab meine Lehrerin geschrumpft“ (800.000 Besucher),
- Filmpreise für „Zeit der Kannibalen“, „Eine Taube sitzt auf einem Zweig...“, „Der Staat gegen Fritz Bauer“, „Mustang“,
- Über 20 NRW-geförderte Filme bei der Berlinale 2016, „Jeder stirbt für sich allein“ im Wettbewerb,
- 1,4 Mio. Euro für innovative Inhalte, Games, Apps, Web-Content, TV-Formate und Standortprojekte,
- Starke Standortevents: Medienforum NRW, gamescom, dmexco, Cologne Conference, Film- und Kinokongress NRW,
- Starke internationale Präsenz: Rotterdam, Cannes, Locarno, Venedig, Toronto, MIP, International Emmys,
- Wim Wenders Jahr: Hommage, Ehrenbär, Ausstellung, Regielounge, Wim Wenders-Stipendium und
- 25 Jahre Film- und Medienstiftung NRW: Auftakt ins Jubiläumsjahr 2016 mit Oscar-Nominierung für „Mustang“.

Ein Höhepunkt des Jahres 2016: Als erster deutscher Film seit acht Jahren hat die filmstiftungsgeförderte Produktion „Toni Erdmann“ im Mai im Wettbewerb des Cannes Filmfestivals seine Weltpremiere gefeiert und Publikum, Kritiker und Branche gleichermaßen begeistert. Der Film gewann den renommierten Preis der Internationalen Filmkritik FIPRESCI. Seit der Weltpremiere in Cannes hat der Kölner Weltvertrieb The Match Factory den Film bereits in fast 100 Länder verkauft, u.a. nach ganz Nord- und Südamerika, Russland, China oder in wichtige europäische Länder wie Frankreich, Italien, Spanien, Skandinavien und Großbritannien.

Titel 683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz 2017:	400.000 EUR
Ansatz 2016:	400.000 EUR
VE:	400.000 EUR

Zur Intensivierung der Medienstandortentwicklung in Nordrhein-Westfalen werden insbesondere im Rahmen des Wettbewerbs CreateMedia.NRW herausragende und durch unabhängige Expertenjurys ausgewählte Medienprojekte gefördert. Sie sollen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen weiter verbessern.

Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Transfer von innovativen Ideen in erfolgreiche auf Nachhaltigkeit angelegte Vorhaben in den wachstumsstarken Branchensegmenten der Medien zu unterstützen.

Vorrangig wird nach Möglichkeiten gesucht, die Förderungen mit EU-Mitteln zu finanzieren. Die Abwicklung erfolgt durch die LeitmarktAgentur.NRW. Ihre Aufgabe ist das gesamte Spektrum der Projektförderung:

- Durchführung der Ausschreibungen,
- Beratung der Wettbewerbsteilnehmenden,
- Entgegennahme der Wettbewerbsbeiträge,
- Antragsbearbeitung,
- Bewilligung der Projekte,
- Prüfung und Auszahlung von Fördermitteln,
- Prüfung der Schlussberichte und
- Begleitung der Verwertungsphase.

**Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes
Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2017:	550.000 EUR
Ansatz 2016:	570.000 EUR
Weniger	20.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Zum einen sollen Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim mittels Projektförderungen unterstützt werden. Das Mediengründerzentrum, das 2016 sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat, fördert Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das Land war von Anfang an dabei: als Partner und Fördergeber für ein Gründerzentrum, das einerseits einen großen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen bis hin zu Games und Online spannt. Andererseits verbindet das Mediengründerzentrum Theorie und Praxis für junge Medienschaffende in idealer Weise: Der bewährte Fokus der Förderung liegt in der Vergabe von Stipendien an junge Gründerinnen und Gründer. Eine differenzierte Gründungsberatung, ein branchenspezifisches und interdisziplinäres Seminarprogramm und ein persönliches Coaching im kreativen Umfeld in Köln-Mülheim runden das Angebot des Gründerzentrums ab.

Darüber hinaus ist geplant, im Jahr 2017 das jährlich stattfindende Film Festival Cologne, ehemals Cologne Conference, in Köln finanziell zu unterstützen.

Geplant ist auch die Durchführung eines Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2017 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 345.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Sie findet 2017 zum neunten Mal in Nordrhein-Westfalen statt. Gefördert werden soll auch die Games-Entwickler-Konferenz „respawn“.

Titel 685 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Ansatz 2017:	710.000 EUR
Ansatz 2016:	710.000 EUR
VE:	250.000 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine äußerst kompetente Forschungslandschaft. Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der neuen Medien, der Medienkonvergenz sowie auf der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen Kontext zur Stärkung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Es ist zudem sichergestellt, dass die erfolgreich gestartete und über die Landesgrenzen positiv wahrgenommene Unterstützung der Freifunk-Bewegung in Nordrhein-Westfalen fortgeführt und weiter ausgebaut werden kann. Das dient sowohl der Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe als auch der Förderung von Medienkompetenz.

Titel 686 00 Zuschuss an die Grimme Institut GmbH

Ansatz 2017:	1.420.000 EUR
Ansatz 2016:	1.420.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen, um das Grimme Institut in seiner erfolgreichen Arbeit für Medienqualität, Mediendiskurs und Medienkompetenz weiter zu unterstützen.

Dass das Grimme Institut hier ein geschätzter und relevanter Partner ist, zeigt sich anschaulich an seiner Beteiligung am NRW - Konsortium für die laufende Bewerbung für das Deutsche Internet-Institut.

Auch das Grimme Institut hat sich 2016 erfolgreich und konstruktiv in den Prozess „Lernen im digitalen Wandel“ eingebracht. Das entwickelte Leitbild bedarf nun der weiteren Umsetzung. Der umfassende und eher grundsätzliche Aspekt der digitalen Bildung zur Sicherstellung eines „Selbstbestimmten Lebens“ fällt hier in die Ressortverantwortung des Bereichs Medien. Durch die institutionelle Förderung ist eine weitere Mitgestaltung des Umsetzungsprozesses durch das Grimme Institut möglich.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2017 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfassung: Stand April 2016)**

	2017	2016	2015
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Einnahmen			
1 Institutionelle Förderung			
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	212,9	303,7	446,8
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes NRW	1 420,0	1 420,0	1 230,0
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,2	165,2	165,2
1.1.4 Förderung der LfM / NRW (Kooperationsvertrag)	0,0	400,0	400,0
1.1.5 Westdeutscher Rundfunk (WDR-Gesetz)	936,9	0,0	0,0
1.1.5 Kapitalentnahme Grimme Institut	0,0	0,0	95,4
<i>Summe 1.1</i>	<i>2 735,0</i>	<i>2 288,9</i>	<i>2 337,4</i>
1.2 Projektförderung	<u>184,2</u>	<u>623,7</u>	<u>776,9</u>
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	<u>2 919,2</u>	<u>2 912,6</u>	<u>3 114,3</u>
2. Ausgaben			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1 560,0	1 216,2	1 210,3
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	110,0	73,6	113,5
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	165,0	163,9	159,8
2.1.4 Veranstaltungskosten	530,0	492,3	465,5
2.1.5 Reisekosten	20,0	18,7	23,9
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	124,2	145,4
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>	<u>305,6</u>
<i>Summe 2.1</i>	<i>2 735,0</i>	<i>2 288,9</i>	<i>2 424,0</i>
2.2 Projektförderung	<u>184,2</u>	<u>623,7</u>	<u>690,3</u>
Gesamtausgaben (Summe 2.)	<u>2 919,2</u>	<u>2 912,6</u>	<u>3 114,3</u>

Stellenübersicht

	2017	2016	2015
	Soll	Soll	Ist
höherer Dienst	11	11	12
gehobener Dienst	10	10	10
mittlerer Dienst	2	2	1
einfacher Dienst	1	1	1
Summe	24	24	24

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Für den Einzelplan der Ministerpräsidentin ist eine neue Stelle angemeldet worden:

- **Eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. zur Abdeckung des Mehrbedarfs in folgenden Bereichen:**

- **Flüchtlingspolitik**

Zusätzlich zu den bisherigen ressortkoordinierenden Aufgaben sind die Fragen der aktuellen Flüchtlingspolitik (Vorbereitung von Veranstaltungen der Hausspitzen, Vorbereitung der regelmäßigen Kabinetttbefassungen, insbesondere des „Flüchtlingsgipfels“) zu bearbeiten.

- **Integrationspolitik**

Zusehens aufwachsend entsteht Koordinierungsbedarf für die erforderlichen - auch ressortübergreifenden – Maßnahmen einer zielführenden und nachhaltigen Integrationspolitik der Landesregierung.

- **EPOS.NRW**

Die Implementierung und der Betrieb von EPOS.NRW erfolgt zunächst parallel und damit zusätzlich zum weiterhin betriebenen kameralen Rechnungswesen. Auch auf Dauer bleibt ein Personalmehrbedarf, da EPOS.NRW erheblich mehr Anforderungen an die Nutzer/innen stellt. Die Praxiserfahrungen anderer – bereits umgestellter – Ressorts zeigen, dass diese Aufgaben auch dauerhaft ohne personelle Verstärkung nicht bewältigt werden können.

Da es sich dabei um zusätzliche dauerhafte Aufgaben handelt, ist dafür insgesamt eine zusätzliche Stelle notwendig. Im Rahmen der Haushaltsausführung werden die entsprechenden Fachbereiche nach dem dann notwendigen Bedarf anteilig entlastet.

2. Für die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government Gesetz) in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsjahr 2016 120 zusätzliche Planstellen und Stellen (kw ab 1.1.2023) zur Verfügung gestellt worden, die das Ministerium für Inneres und Kommunales nach einem Schlüssel auf die einzelnen Ressorts und nachgeordneten Bereiche verteilt hat. Auf die Staatskanzlei entfielen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 und A 12, die mit dem Haushalt 2017 in den Einzelplan 02 umgesetzt werden.
3. Aus dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ ist der Staatskanzlei Ende 2014 vorübergehend (kw zum 31.12.2016) eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. zur Verfügung gestellt worden, die zum 31.12.2016 wieder abgesetzt wird. Außerdem wird eine Alterszeitstelle der Bes.Gr. A 16 abgesetzt, weil der Stelleninhaber zum Ende der Freistellungsphase in den Ruhestand versetzt wurde.
4. Zu Beginn des Jahres 2016 ist die Organisationsform im Landespresseamt geändert worden: Entsprechend der Struktur von Arbeitsbereichen der Staatssekretäre in allen anderen Ressorts ist zwischen dem Regierungssprecher und den beiden Gruppen LPA I und II eine Abteilungsleitung eingesetzt worden. Diese unterstützt die koordinierende Zusammenarbeit der beiden Gruppen des Landespresseamtes und entlastet den Regierungssprecher. Für die Besetzung wurde eine vorhandene freie Tarifstelle genutzt, de-

ren Wertigkeit jetzt einer Abteilungsleitung angepasst wird. Das Personalausgabenbudget reicht aus, um die zusätzlichen Kosten zu tragen.

5. Die übrigen im Haushaltsplanentwurf 2017 dargestellten Veränderungen vollziehen lediglich die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb der Kapitel des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs Ende 2015 und im Laufe des Jahres 2016 ergeben haben.
6. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2016 um zwei auf 434 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsidentin

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. (Aufgabenzuwachs)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 aus Kapitel 03 010 TGr. 72, kw ab 01.01.2023 (E-Government Gesetz)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. aus Kapitel 02 010 Titel 422 90
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 03 010 TGr. 72, kw ab 01.01.2023 (E-Government Gesetz)

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Kapitel 02 010 Titel 422 90
- Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2016 und Absetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)
- Absetzung einer ATZ-Stelle der Bes.Gr. A 16 zum 31.12.2016

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Keine Stellenabgänge

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst nach vergleichbar Laufbahngruppe höherer Dienst
- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach AT
- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anlage 1a
Planbeamtinnen und Planbeamte
Kapitel 02 010
(ohne Titelgruppen)

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2017	2016		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 30.06.2016	
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00		-
B 7	Ministerialdirigent/in	4	4	3,00		1,00
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	13	13	9,00		4,00
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00		-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	32	32	22,10		9,90
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	20	20	14,00		5,00
A 15	Regierungsdirektor/in	31	31	25,07		3,80
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	11	10	7,75		2,25
A 13 h.D.	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	4	3,00		1,00
	Gesamt h.D.	119	118	87,92		26,95
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	32	30	30,50		-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	12	12	10,00		-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	7	7	4,00		2,00
	Gesamt g.D.	51	49	44,50		2,00
A 9	Regierungsamtsinspek- tor/in	7	8	4,68		2
	Gesamt m.D.	7	8	4,68		2
	Insgesamt	177	175	137,10		30,95

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anlage 1b
Planbeamtinnen
und Planbeamte
Kapitel 02 010
(ohne Titelgruppen)

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2017 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.- Gruppe	Amts- bezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmä- ßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung am 30.06.2016
		2017	2016	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	-
	Insgesamt	1	2	1

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2017

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2016 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist Besetzung am 30.06.2016 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2017	2016		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	3	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	5	5	3	1
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	2	-
A 13 Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-
A 13 Oberamtsrat/ Ober- amtsrätin	1	1	-	-
Insgesamt	14	14	11	1

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2017
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 30.06.2016
	2017	2016	
AT	7	6	6,00
Höherer Dienst	13	12	11,00
Gehobener Dienst	41	40	39,13
Mittlerer Dienst	129	132	127,69
Einfacher Dienst	7	7	7,00
Insgesamt	197	197	190,82
Auszubildende	6	6	2
Praktikanten	4	4	4

**Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2017**

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 30.06.2016
		2017	2016		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	-	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	Beurlaubung für eine Tätigkeit in der Ent- wicklungshilfe	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung Deut- scher Bundestag	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	2	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV b) Beurlaubung aus familiären Grün- den	2 -
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	-	1	Beurlaubung aus familiären Gründen	1
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrIV	-
A 13 g.D.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	1
AT	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 -
Mittlerer Dienst	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	2
	Insgesamt	14	14		10

Titelgruppe 62**Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)****Personalausgaben**

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**A. Stellenzugänge**

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 von Kapitel 14 010 Titel 422 01
- Umsetzung einer Planstelle A 13 h.D. von Kapitel 02 010 Titel 422 80

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Kapitel 02 010 Titel 422 80

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Stelle B 2 a.T. nach Kapitel 14 010 Titel 428 01

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 –

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2017	2016		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
		am 30.06.2016				
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	3	-	-	2
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	2	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	3	-	2
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	3	2	1	-	-
	Insgesamt	17	16	8	-	4

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2017
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 –

Eingruppierung/ Einreihung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2017	2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016
AT	1	2	1
Insgesamt	1	2	1

Titelgruppe 80

Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 02 010 Titel 422 62

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 nach Kapitel 02 010 Titel 422 62

Titel 428 80 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

A. Stellenzugänge

- Keine Stellenzugänge

B. Stellenabgänge

- Keine Stellenabgänge

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe einfacher Dienst nach vergleichbar Laufbahngruppe mittlerer Dienst

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2017	2016		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 30.06.2016	
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	1	1	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	1	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	1	-	1
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	-	1	-	-	-
	Gesamt h.D.	8	8	5	-	3
A 13	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	1	1	1	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	1	-	-
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-
	Insgesamt	10	10	7	-	3

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2017

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2016 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 30.06.2016 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2017	2016		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2	
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	1
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	2	-
Insgesamt	9	9	8	1

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2017
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2017	2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016
Höherer Dienst	2	2	2,00
Gehobener Dienst	6	6	5,88
Mittlerer Dienst	19	18	17,65
Einfacher Dienst	-	1	1,00
Insgesamt	27	27	26,53
Auszubildende	7	7	2
Praktikanten	6	6	2

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2017

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 30.06.2016
		2017	2016		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
Mittlerer Dienst	Regierungs- beschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
Insgesamt		4	4		1

Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

**Titel 422 90 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 02 010 Titel 422 01

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 g. D. nach Kapitel 02 010 Titel 422 01

Titel 428 90 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2017

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2017	2016		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1	-	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
	Gesamt h.D.	3	3	2	-	1
A 13	Oberamtsrat Oberamtsrätin	1	2	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	-	1	-	-
	Gesamt g.D.	2	2	2	-	-
	Insgesamt	5	5	4	-	1

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 2
beamtete Hilfskräfte
Kapitel 02 010
Titelgruppe 90

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2017

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 30.06.2016 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 30.06.2016 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2017	2016		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	-	2
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	1,75
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	3	-
Insgesamt	10	10	5	3,75

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

**Kapitel 02 010
Titelgruppe 90**

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2017
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2017	2016	Ist-Besetzung am 30.06.2016
Praktikanten	6	6	3

**Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 4

Leerstellen

**Kapitel 02 010
Titelgruppe 90**

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2017

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Amtsbezeich- nung/Dienstbezeich- nung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 30.06.2016
		2017	2016		
AT	Regierungs- beschäftigte/r	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1
Insgesamt		1	1		1

Anhang

Ländervergleiche:

„Öffentlichkeitsarbeit“

„Repräsentationsmittel“

**Ländervergleich
"Öffentlichkeitsarbeit"**

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<p>02/02 010/531 10 Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit <i>(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.</i></p>	1.500.000	1.500.000
<p>02/02 010/531 30 NRW-Tage – Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins <i>Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.</i></p>	300.000	300.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/531 02 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>	200.000	200.000
02/0202/531 03 Internetauftritt der Landesregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 531 02 und 531 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	400.000	400.000
02/0202/531 04 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg <i>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>	1.300.000	1.300.000
<u>Bayern</u>		
02/0203/531 21 Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Titel 531 21 und Tit. 532 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.906.800	1.906.800
02/0203/531 22 Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	550.000	550.000
02/0203/Titelgruppe 60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	345.400	345.400

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/531 11 Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01.</i> <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i> <i>Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	790.000	790.000
03/0302/Titelgruppe 70 Förderung des Tages der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	135.000	135.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/511 02 Zeitschriften, Informationsmaterial und sonstige Informationsbeschaffungskosten einschl. Pressearchiv <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	235.000	250.100
02/0201/531 01 Presse und Information <i>Die Ausgaben bei Titel 511 02, 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	230.900	230.900
02/0201/533 12 Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz Tages <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.</i>	124.900	127.400
02/0201/536 01 Werbung für das Land Rheinland-Pfalz <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Werbemitteln sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	37.300	38.000

Land	Ansatz	Ansatz
Epl./Kap./Tit.	2016	2015
Zweckbestimmung	Euro	Euro

Sachsen

02/0201/531 01	275.000	275.000
Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit <i>Untereinander gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/531 02, 02 01/531 03, 0201/531 05. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 01, 02 01/282 03.</i>		
02/0201/531 02	600.000	636.800
Internetauftritt der Staatsregierung <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01. Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 03. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>		
02/0201/531 05	8.000.000	8.000.000
Standortkampagne <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/531 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 02 01/119 04. Die Ausgaben sind übertragbar.</i>		

**Ländervergleich
„ Repräsentationsmittel“**

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<hr/>		
02/02 010/541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>(Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.350.000	1.350.000

Staats- und Senatskanzleien einiger Bundesländer

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<u>Baden-Württemberg</u>		
02/0202/541 02 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung <i>Ersätze fließen den Mitteln zu.</i>	1.131.500	1.300.000
<u>Bayern</u>		
02/0203/535 01 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Tit. 535 01 und Tit. 532 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen.</i>	2.356.000	2.356.000
02/0203/535 03 Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	326.200	326.200
02/0203/540 01 Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	375.000	375.000

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro
<u>Niedersachsen</u>		
02/0201/539 11 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.</i>	5.000	5.000
02/0201/541 11 Repräsentationsverpflichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. Deckungsvermerk zu 511 01.</i> <i>Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe verein-</i> <i>nahmt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Ver-</i> <i>wendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle</i> <i>des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt</i> <i>sind.</i>	488.000	488.000
<u>Rheinland-Pfalz</u>		
02/0201/514 03 Ausgaben für Beköstigung von Staatsgästen	13.400	15.000
02/0201/533 03 Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen	31.900	32.500
02/0201/533 10 Protokoll der Landesregierung	130.000	160.100
02/0201/533 11 Ausgaben für Veranstaltungen <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel</i> <i>119 14 geleistet werden.</i>	250.300	300.000
<u>Sachsen</u>		
02/0201/540 01 Ausgaben für den Sächsischen Verdienstorden	2.500	2.500
02/0201/ Titelgruppe 61 Repräsentation des Freistaates Sachsen und Betreuung ausländi- scher Staatsoberhäupter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 02</i> <i>01/TG 61.</i>	900.000	793.000